

Proj.: 2404
LV: 2404-06

KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205
Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

BAUVORHABEN: KBN - 0078
Wiederherstellung Kurpark
Bad Neuenahr-Ahrweiler
Kurgartenstraße

53474 Bad Neuenahr



GEWERK: ELEKTROINSTALLATION / AUFZUG

AUFTRAGGEBER: Ahrtal Marketing GmbH
Hauptstraße 116
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Beginn der Arbeiten:40..KW / 2026
Fertigstellung:18..KW / 2027

Vom Bieter auszufüllen:

.....
.....
.....
..... (Name und Anschrift des Bieters)

Angebotssumme: € Netto
zzgl. MwSt.: €
Angebotssumme: € Brutto

Vom Fachplaner ELEKTRO-AUFZUG auszufüllen:

geprüfte Angebotssumme: € Netto
zzgl. MwSt.: €
**geprüfte
Angebotssumme:** € Brutto

Proj.: 2404

KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205

LV: 2404-06

Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

ALLGEMEINE AUSFÜHRUNGSVORSCHRIFTEN AUFZUG

Leistungsumfang:

Alle im Leistungsverzeichnis aufgeführten Geräte und Materialien sind frei Baustelle zu liefern, vollständig zu montieren und betriebsbereit anzuschließen – auch wenn dies nicht ausdrücklich in den einzelnen Positionstexten steht. Ausgenommen sind nur Positionen, in denen eine Beistellung oder ausschließlich die Lieferung ausdrücklich angegeben ist.

Betriebsfertig montiert versteht sich einschließlich allem Klein-, Befestigungs- und Abdichtmaterial sowie den notwendigen Anschlussarbeiten.

Die beschriebenen, vollständigen Anlagen sind so zu errichten, dass eine einwandfreie Funktion gewährleistet ist.

Die für Programmierung, Erprobung und Inbetriebnahme von Anlagen oder Anlagenteilen notwendigen Geräte und Einrichtungen einschließlich Software, Lizenzen usw. sind vom Auftragnehmer für die erforderliche Zeitdauer zur Verfügung zu stellen.

Die vorgenannten Aufwendungen für die Liefer-, Montage- und Anschlussbedingungen einschließlich zur Gewährleistung der vollen Funktionsfähigkeit erforderlichen Funktionsprüfungen, des Probetriebes und weiterer notwendiger Dienstleistungen, Software, Lizenzen u.ä. sind in die jeweiligen Einheitspreise einzurechnen. Hierzu gehört auch die Ermittlung und Eingabe aller erforderlichen standardisierten und anlagenspezifischen Datenpunkte, Parameter und Texte.

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Die im folgenden aufgeführten allgemeinen Vorbemerkungen sind in ihrer Gesamtheit Bestandteil des Vertrages und gelten für das gesamte Leistungsverzeichnis. Vorbemerkungen, die bei einzelnen Abschnitten aufgeführt sind, gelten auch für die Durchführung gleichartiger Arbeiten, auch wenn dies nicht ausdrücklich erwähnt ist. Werden in den Vorbemerkungen für die einzelnen Bereiche, Abschnitte und Positionen abweichend davon einzelne Dinge anders geregelt, so gelten die jeweils dort getroffenen Aussagen vorrangig vor den hier getroffenen.

Die beschriebenen Leistungen umfassen sämtliche Arbeiten, die zur Montage, Installation und eventuellen Demontage der elektrotechnischen Anlagen und Geräte der Aufzüge erforderlich werden, einschl. der Lieferung sämtlicher Materialien und aller Nebenarbeiten.

Die Ausführung der Anlagen hat in meisterlicher Form, nach den allgemeinen angewandten Regeln der Technik zu erfolgen.

Grundlage für die Arbeitsdurchführung und Kalkulation sind die Pläne und das Leistungsverzeichnis. Das Vorhalten von Geräten und Arbeitskräften ist eingeschlossen.

"Betriebsfertig montieren" bzw. "betriebsfertig aufstellen" bedeutet in diesem Leistungsverzeichnis das Beschaffen, Liefern, Errichten und Verbinden, einschl. aller notwendigen Klemm-, Montage- und Zubehörteile, sowie das Prüfen, Vorführen und die Inbetriebnahme aller Teile der gesamten Installation, wenn nicht anders erwähnt.

Soweit nicht besonders aufgeführt, gilt für die Ausführung der Arbeiten die VOB DIN 18382 und 18384.

Die Arbeiten und Materialien müssen den einschlägigen Normen, Richtlinien und Bestimmungen in der jeweils letztgültigen Fassung entsprechen, insbesondere den Vorschriften nach VDE und DIN, sowie den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik, den Vorschriften und zusätzlichen Auflagen des zuständigen örtlichen EVUs. Es dürfen nur neue, VDE-geprüfte Materialien verwendet werden.

Die Nennung eines bestimmten Fabrikates dient nur zur näheren Beschreibung. Werden jedoch andere, gleichwertige Fabrikate angeboten, so sind diese in einem Begleitschreiben unter Angaben der Typen- und Fabrikatsbezeichnung zu nennen.

Die Arbeiten müssen jedoch stets dem neuesten Stand der Technik entsprechen.

Vor Beginn der Arbeiten ist in Verbindung mit der Bauleitung ein Koordinierungsgespräch mit den übrigen ausführenden Firmen vorzunehmen und ein Arbeits- und Zeitplan aufzustellen, damit eine einwandfreie Koordination der einzelnen Arbeiten des Projekts gewährleistet ist.

Bauseits werden hergestellt:

Sämtliche Fundamente, Mauer- und Erdarbeiten, Dachdecker-, Klebe- und Isolierarbeiten, baulicher Schallschutz, sofern diese im LV nicht aufgeführt sind. Dem Unternehmer werden nach Auftragserteilung Ausschreibungszeichnungen (Ausführungszeichnungen) mit Dimensionen und sonstige erforderliche Bauzeichnungen nach Anforderung ausgehändigt.

Die Zeichnungen sind vom Unternehmer vor Montagebeginn auf Richtigkeit zu überprüfen. Die hieraus entstehenden Kosten sind in die EP mit einzukalkulieren.

Proj.: 2404

KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205

LV: 2404-06

Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

Montage-, Detail-, Werkstatt und sonstige Ausführungspläne sind in Eigenverantwortung gemäß VOB vom Unternehmer selbst anzufertigen. Sie sind vor Montagebeginn zur Genehmigung vorzulegen.

Die Oberleitung der Ausführung und Überwachung derselben sowie Abnahme der Anlagen gemäß HOAI wird im Auftrage des Bauherrn vom Projektingenieur wahrgenommen.

Die in den Massenlisten angegebenen Massen sind unverbindlich und dienen nur als Grundlage für die Kalkulation. Der Bieter hat sich vor Arbeitsaufnahme zur eigenen Materialermittlung eine genaue Übersicht über Art und Umfang der Arbeiten zu verschaffen.

Nach Beendigung der Arbeiten hat der Auftragnehmer in Anwesenheit der Bauleitung eine Endabnahme durchzuführen. Zuvor sind entsprechende Prüfungen vorzunehmen und die Ergebnisse der Prüfungen, einschl. der Messwerte in Protokollen festzuhalten und der Bauleitung 2 Wochen vor der Endabnahme auszuhändigen.

Die Lieferung des Materials hat frei Baustelle zu erfolgen. Größere Aggregate (Schaltanlagen, Notdiesel u.s.w.) sind in zerlegter Ausführung einzubringen und vor Ort wieder zu montieren. Ein benötigter Autodrehkran oder anderes Hebezeug ist mit in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die wichtigsten Prüfungen sind:

- a) Isolationsmessung nach VDE 0100, Paragraph 19 und 23 / VDE 0413
- b) Prüfung der Wirksamkeit des Potenzialausgleichs nach VDE 0190, Paragraph 6
- c) Prüfung der Schutzmaßnahme nach VDE 0100
- d) Messungen der Daten- und LWL-Kabel
- e) Der Auftragnehmer hat eine Bescheinigung über die fachgerechte VDE-gemäße Elektroinstallation einzureichen.

Diese Leistungen sind in die Einheitspreise einzurechnen. Auf dem Boden verlegte Leitungen sind einzumessen und diese Maße sind in die Revisionspläne einzutragen. Soweit für die Anlagen behördliche Genehmigungen, Eingaben und Abnahme etc. erforderlich sind, müssen dieselben vom Unternehmer veranlasst werden. Die Kosten hierfür trägt der Auftragnehmer.

Achtung!

Ein Anspruch auf Ausführung der gesamten Leitung gemäß Leistungsverzeichnis besteht nicht. Eventuell können Teilleistungen aus dem Leistungsverzeichnis nicht beauftragt werden oder werden zu einem späteren Zeitpunkt beauftragt.

Die Montageleistungen können zeitlich nicht durchgängig ausgeführt werden. Eine Vergütung für Unterbrechnungen während der Ausführung ist ausgeschlossen. Besondere Sicherheitseinrichtungen, wie im LV beschrieben, müssen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme betriebsbereit sein.

1. Automatische Sortierung

Die Verdingungsunterlagen wurden automatisch sortiert. Der Bieter hat die Vollständigkeit der Unterlagen anhand der Seitenzahlen zu prüfen und fehlende Blätter beim ausschreibenden Planungsbüro anzufordern. Doppelseiten sind auszusortieren und zu vernichten.

2. Entschädigung für die Ausarbeitung von Unterlagen

Für die Ausarbeitung der mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen erhält der Bieter keine Entschädigung.

3. Punktfolgen

Punktfolgen in den Beschreibungen des Leistungsverzeichnisses sind im

Hinblick auf ein vollständiges Angebot vom Bieter auszufüllen.
Werden Punktfolgen vom Bieter nicht ausgefüllt, gelten die im Leistungsverzeichnis angegebenen Firmen- und/oder Typenvorschläge und werden somit Vertragsbestandteil. Sind keine Fabrikate vorgegeben, so sind in jedem Fall die Eintragungen im dafür vorgesehenen Feld vorzunehmen.

4. Eventual-/Bedarfspositionen

Eventual-/oder Bedarfspositionen sind grundsätzlich nur auf besondere, ausdrückliche Anweisung der Bauüberwachung des AG auszuführen. Nicht ausdrücklich durch den AG angewiesene Eventualleistungen dürfen durch den AN nicht abgerechnet werden.

5. Leistungsänderungen, Mengenüberschreitungen

Besichtigung des Objektes

Eine Besichtigung der baulichen Gegebenheiten während der Angebotsphase ist nach Terminabsprache von Montag bis Freitag möglich. Nachforderungen bedingt durch Unkenntnis der Örtlichkeit werden nicht anerkannt.

Sofern sich während der Bauabwicklung die Notwendigkeit zur Durchführung von im Vertrag nicht erfassten Leistungen oder eine Überschreitung der im LV angegebenen Mengen ergibt, ist dies der örtlichen Bauleitung des AG vor Ausführung der zusätzlichen Leistungen und so frühzeitig wie möglich anzuzeigen. Hierbei kann auf Änderung bei anderen Positionen hingewiesen werden. Die Leistungspflicht des AN (VOB/B Paragraph 1 Nr. 4) wird hierdurch nicht berührt. Ohne vorherige Zusatzbeauftragung darf jedoch die Gesamtauftragssumme nicht überschritten werden.

6. Baufristenplan

Der AN hat einen Baufristenplan (Balkendiagramm) über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Die Festlegungen des AG, z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen. Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan unverzüglich zu überarbeiten. Der Plan ist dem AG spätestens 12 Werktage nach Auftragserteilung, bei Überarbeitungen unverzüglich jeweils in 2-facher Ausfertigung zu übergeben.

7. Ausführungspläne

können vor Angebotsabgabe beim AG/Planungsbüro eingesehen werden. Die Übergabe der Ausführungspläne erfolgt nach Auftragserteilung.

8. Güteüberwachung

Der AN hat dem AG den Nachweis der Überwachung (Güteüberwachung) der zu liefernden Stoffe und Bauteile entsprechend den betreffenden DIN-Normen zu erbringen. Diese Forderung gilt für nichtgenormte Stoffe und Bauteile als erfüllt, wenn ein gültiges Prüfzeugnis/Prüfzeichen einer anerkannten Prüfanstalt vorliegt.

9. Abbruch- und Altmaterialien

Abfälle, Abbruch-, Verpackungsmaterial und Aushub jeder Art sind entsprechend der aktuellen Abfallsatzung der Stadt, des Landkreises bzw. der Gemeinde und der Abfallnachweisverordnung des Bundes (BGBLI, S. 668 BGB I III 2129-6-1-1) auf Kosten des AN zu entsorgen. Darüber, dass die o.g. Materialien behördlich genehmigt entsorgt oder wiederverwendet wurden, hat der AN auf besonderes Verlangen des AG schriftlich Nachweise zu führen. Diese Nachweise sind dem AG während der Bauausführung in 2-facher Ausfertigung vorzulegen, jedoch spätestens 6 Werktage vor dem Abnahmetermin bei dem AG einzureichen. Ebenso ist die entsprechende Graberlaubnis dem AG gegenüber vorzulegen. Verpackungsmaterial, Bauschutt und/oder andere Abfälle dürfen nicht im

Proj.: 2404

KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205

LV: 2404-06

Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

Baubereich gelagert werden. Sie sind dem Umstand entsprechend sofort, spätestens jedoch beim täglichen Arbeitsende nach außen zu bringen. Kommt der AN dieser Verpflichtung nicht oder nur ungenügend nach, so wird die Bauleitung eine Beseitigung (im Bedarfsfall auch ohne vorherige Benachrichtigung des AN) durch Dritte vornehmen lassen, wobei die Kosten zu Lasten des AN gehen.

10. Anordnung von Stundenlohnarbeit

Mit der Ausführung der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Stundenlohnarbeit ist erst nach schriftlicher Anordnung des Auftraggebers zu beginnen. Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen wird bei der Anordnung festgelegt. Inhalt und Einreichen der Stundenlohnzettel gemäß VOB/B 15 und ZVB. Die Stundenlohnzettel sind bis 3 Tage nach Ausführung, spätestens jedoch wöchentlich einzureichen.

11. Baumaße

Die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Maße sind Richtmaße und müssen deshalb vor Produktions- / Baubeginn vor Ort abgenommen und kontrolliert werden. Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder seines Architekten tragen, um Verwechslungen bei der Bauausführung zu vermeiden. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden. Dies entbindet den Auftragnehmer aber nicht von seiner eigenen Prüfungs- und Hinweispflicht. Diese bleibt unberührt.

12. Baustelleneinrichtung

Das Einrichten, Räumen und Vorhalten der Baustelleneinrichtung obliegt dem AN für sämtliche, in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen in einem solchen Umfang, der zur termin- und fachgerechten Abwicklung der Baustellenarbeit erforderlich ist, inkl. aller erforderlichen Geräte und Hebezeuge etc. Dies gilt auch für Einrichtung bzw. Sicherung von Lagerplätzen, Maßnahmen für Umwelt- und Gewässerschutz sowie eventueller Beleuchtung der Arbeitsplätze. Diese Maßnahmen sind in die Preise einzurechnen.

Baustrom, Bauwasser (auf dem Grundstück) und Toiletten werden bauseits zur Verfügung gestellt.

Vor Beginn der Arbeiten hat sich der Auftragnehmer über den Verlauf von Leitungen, Kabeln usw. (unter- und überirdisch) zu informieren. Notwendige Umlegungen sind rechtzeitig vom Auftragnehmer zu beantragen.

Baustellen- und endgültige Anschlüsse müssen grundsätzlich zugänglich bleiben und geschützt werden. Im Zweifel ist vom Auftragnehmer an den Auftraggeber ein Hinweis zu geben, erforderlichenfalls ist eine Festlegung zu treffen.

13. Aufenthalts-, Sanitär-, Lagerräume, Arbeitsumfeld

Die Arbeitszeit in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr ist einzuhalten. Allseitig angrenzende Bebauung ist bei der Baudurchführung zu berücksichtigen.

Aufenthalts-, Sanitär-, Lagerräume können nicht zur Verfügung gestellt werden. Lagerplätze sind auf dem Grundstück begrenzt vorhanden.

14. Sauberhalten der Transportwege und der Baustelle

Der AN darf für den Transport von Materialien und Geräten nur die dafür freigegebenen Straßen benutzen und hat sie bei Verschmutzung umgehend zu säubern. Dies hat, wenn nötig, mehrmals am Tage zu geschehen. Kommt der AN dieser Säuberungspflicht nicht oder nur ungenügend nach, so wird die Bauleitung eine Säuberung (im Bedarfsfall auch ohne vorherige Benachrichtigung des AN) durch Dritte vornehmen lassen, wobei die Kosten zu Lasten des AN gehen. Die Baustelle sowie die Lager- und Arbeitsplätze sind in einem ordentlichen Zustand zu halten und zum Ende der Arbeitsschicht aufzuräumen.

15. Sicherheitsmaßnahmen

Der AN trägt allein die Verantwortung für die Durchführung der Sicherheitsmaßnahmen auf der Baustelle und für das Einhalten der Unfallverhütungsvorschriften. Alle Arbeiten sind so auszuführen, dass möglichst geringe Belästigungen und Behinderungen während der Bauzeit entstehen. Der Anliegerverkehr ist weitestgehend aufrecht zu erhalten. Fußgängerbeziehungen sind ständig sicher und gefahrlos zu gewähren. Das Personal des AN hat während der Arbeiten ständig die erforderlichen Schutzausrüstungen zu tragen. Zuwiderhandlungen können mit Baustellenverbot geahndet werden.

16. Verjährungsfrist für Mängelansprüche

Für die Gewährleistung gilt auf der Grundlage des § 13, Nr. 4, VOB/B eine Verjährungsfrist von

4 Jahren für Bauwerke

2 Jahren für Arbeiten am Grundstück

5 Jahren für Ausstattungen

als vereinbart

Der AN haftet als Gesamtschuldner für die fachgerechte Ausführung der Arbeiten, auch der möglichen und in seinem Auftrag handelnden Subunternehmen und der Einhaltung der geforderten Qualitätsparameter für die zum Einsatz kommenden Baustoffe.

17. Baustellentagesberichte

Der AN ist verpflichtet, Bautagesberichte zu führen und davon dem AG eine Durchschrift zu übergeben. Die Bautagesberichte müssen die Angaben enthalten, die für die Ausführung oder Abrechnung des Vertrages von Bedeutung sein können, z.B. über Wetter, Temperaturen, Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte, den wesentlichen Baufortschritt, bestimmte Arten der Ausführung einschließlich Unterbrechungen der Arbeitszeit mit Angabe der Gründe, Unfälle, Behinderungen und sonstige Vorkommnisse.

18. Baustellenbesprechung

Der AN hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Besprechungen finden jeweils "nach Vereinbarung" statt. Über die Baustellenbesprechungen wird von der Bauüberwachung bzw. dem AG Protokoll geführt. Die Protokollführung beinhaltet auch die Festlegung der Einspruchfristen zum Protokoll - diese sind vom Auftragnehmer einzuhalten.

19. Leistungsumfang

Sämtliche im Leistungsverzeichnis aufgeführten Geräte und Materialien verstehen sich geliefert frei Baustelle, montiert und betriebsfertig angeschlossen, auch wenn das in den Texten der einzelnen Positionen nicht angeführt ist, außer es wird eine Beistellung oder nur Lieferung ausdrücklich erwähnt.

Betriebsfertig montiert versteht sich einschl. allem Klein-, Befestigungs- und Abdichtmaterial sowie der notwendigen Anschlussarbeiten.

Die kompletten beschriebenen Anlagen sind so zu errichten, dass eine einwandfreie Funktion gewährleistet ist.

Die vorgenannten Aufwendungen für die Liefer-, Montage- und Anschlussbedingungen, einschließlich zur Gewährleistung der vollen Funktionsfähigkeit erforderlichen Funktionsprüfungen, des Probetriebes und weiterer notwendiger Dienstleistungen, Software, Lizenzen u.ä. sind in die jeweiligen Einheitspreise einzurechnen.

Programmierung, Erprobung und Inbetriebnahme: Für Programmierung, Erprobung und Inbetriebnahme von Anlagen oder Anlagenteilen notwendige Geräte und Einrichtungen einschließlich Software, Lizenzen usw. sind vom Auftragnehmer für die erforderliche Zeitdauer zur Verfügung zu stellen.

Die Kosten sind in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen des LV einzukalkulieren. Hierzu gehört auch die Ermittlung und Eingabe aller erforderlichen standardisierten und anlagenspezifischen Datenpunkte,

Proj.: 2404

KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205

LV: 2404-06

Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

Parameter und Texte.

ALLGEMEINE AUSFÜHRUNGSVORSCHRIFTEN ELEKTRO

Die Baustelleneinrichtung ist mit der örtlichen Bauüberwachung abzustimmen. Bei der Baustelleneinrichtung ist zu berücksichtigen, dass etwaige Vermessungsarbeiten nicht behindert werden. Vorhandene Grenzsteine und Vermessungsmarkierungen sind mit Beginn der Arbeiten im Zuge der Baustelleneinrichtung bis zum Räumen der Baustelleneinrichtung zu sichern.

Beim Abbau der Baustelleneinrichtung ist zu beachten, dass nicht mehr benötigte Teile der Baustelleneinrichtung unverzüglich zu entfernen und nach Abbau der Baustelleneinrichtung das dafür benötigte Gelände bzw. die genutzten Anlagen und Gebäude in den ursprünglichen Zustand zu versetzen sind.

Grobe Verschmutzungen der Anliegerstraßen sowie der Straßen und Wege innerhalb des Grundstückes sind vom AN umgehend zu beseitigen und gehen zu Lasten des AN. Bei Nichtbeachtung ist die Bauüberwachung berechtigt, diese Arbeiten von anderen Firmen gegen Kostenerstattung durchführen zu lassen.

ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINE HINWEISE

1.1 Diese Vorbemerkungen sind ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN - ZTV.

1.2 Bei Widersprüchen zu den ZTV gelten vorrangig die Angaben im Leistungsverzeichnis.
Einwände oder Bedenken gegen das vorliegende Leistungsverzeichnis oder einzelne Positionen in technischer Hinsicht sind vom Bieter bei Abgabe seines Angebotes in schriftlicher Form vorzubringen und zu begründen.

1.3 Der Bieter bestätigt, dass die aufgeführten Lohnstundensätze unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt worden sind und die üblichen Berechnungsmerkmale vollständig beinhalten.

Leistungen im Stundenlohn werden grundsätzlich nur dann vergütet, wenn sie vor ihrem Beginn vereinbart werden.

Bei Stundenlohnarbeiten müssen die Nachweise enthalten:

- Art der ausgeführten Leistung
- Ort und Datum sowie die Dauer der Arbeiten (mit Uhrzeitangabe)
- Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte
- Materialverbrauch
- bei Maschinen- und Kfz-Einsatz Angaben zum Typ

1.4 Der Einheitspreis ist in EUR anzugeben. Mit den Preisen werden alle Leistungen abgegolten, die nach der Leistungsbeschreibung, den Besonderen Vertragsbedingungen, den Zusätzlichen Vertragsbedingungen, den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen, den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen und der gewerblichen Verkehrssitte zur vertraglichen Leistung gehören.

Nach der gewerblichen Verkehrssitte sind unter anderem folgende Leistungen abgegolten:

- Lieferung der einzubauenden Stoffe/Bauteile/Geräte und der Hilfsstoffe einschließlich aller Lade- und Transportleistungen
- Vorhaltung und Unterhaltung von Maschinen, Geräten und der nicht körperlich in das Bauwerk eingehenden Stoffe/Bauteile
- Einbau der gelieferten oder bauseits bereitgestellten Stoffe/Bauteile/Geräte

Nebenleistungen werden nicht gesondert vergütet und gehören ohne Erwähnung zur vertraglichen Leistung.

Im Zweifel gelten zur Abgrenzung von Neben- und Besonderen Leistungen die ATV DIN 18299 ff. (VOB/C).

In die Preise sind grundsätzlich einzubeziehen:

- alle Aufwendungen und Kosten, die sich aus der Einhaltung der allgemein für Bauarbeiten sowie für das Gewerk geltenden Unfallverhütungsvorschriften ergeben, soweit sie keine Besonderen Leistungen darstellen.

1.5 Der Wortlaut des vom Auftraggeber übergebenen Leistungsverzeichnisses ist verbindlich. Das gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer selbst nichtbestätigte Nebenangebote abgibt oder Kurzfassungen verwendet sowie für Eventual- oder Alternativpositionen.

1.6 Der Einheitspreis des Angebotes ist maßgebend. Das gilt auch dann, wenn das Produkt aus Menge und Einheitspreis fehlerhaft ist (z.B. aufgrund

von Rechen- oder Eingabefehlern).

1.7 Der Auftragnehmer hat die Vereinbarung von Preisen für nicht im Vertrag vorgesehene Leistungen vor der Ausführung anzubieten; versäumt er dies, setzt der Auftraggeber marktübliche Preise nach billigem Ermessen ein, falls es sich um noch nichtbeschriebene Leistungen handelt.

1.8 Sämtliche Einzelpreise sind Nettopreise. Die Mehrwertsteuer ist gesondert auszuweisen.

1.9 Für Aufmaß und Abrechnung gelten - falls in den Abrechnungshinweisen oder im Leistungsverzeichnis nicht anders geregelt - die Bestimmungen der DIN 18299 ff. und DIN 18382 (VOB/C).

Aufmaße für abzubrechende Bauteile sind vor Ausführung der Arbeit vorzulegen bzw. zu beantragen.

1.10 Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder seines Architekten tragen, um Verwechslungen bei der Bauausführung zu vermeiden. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden. Dies entbindet den Auftragnehmer aber nicht von seiner eigenen Prüfungs- und Hinweispflicht. Diese bleiben unberührt.

1.11 Werden unter 2.1 - Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen der VOB/C (DIN 18299 ff. und 18382) genannt, so gelten die in diesen aufgeführten DIN bzw. DIN EN ohne besondere Erwähnung als Ausführungsgrundlage, Leistungs- und Gütebestimmung.

1.12 Sofern nichts anderes festgelegt ist, gelten die Abschnitte 2 (Stoffe, Bauteile) und 3 (Ausführung) der DIN 18 299 (VOB/C); abweichende Regelungen in den DIN 18 382 ff. haben Vorrang.

1.13 Die Leistungen müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, wenn nichts anderes ausgeschrieben ist. Werden gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sowie technische Regeln aufgeführt, so gilt grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Abnahme in Kraft befindliche Vorschrift / Bestimmung / Regel, sofern diese keinen eigenen späteren Gültigkeitsvermerk trägt. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang und sind an keine Form gebunden. Mit seiner Unterschrift unter seinem Angebot erkennt der Auftragnehmer an, dass diese Regelungen Vertragsbestandteil werden.

PROJEKTBEZOGENE VORBEMERKUNGEN

ELEKTROTECHNIK / AUFZUGSANLAGE

PERSONENAUFZUG / KLEINGÜTERAUFZUG

1.0 Allgemeine Erläuterungen

Der Kurpark Bad Neuenahr - Ahrweiler geht auf die Zeit der Gründung des Heilbades im Jahre 1858 zurück.

Im Juli 2021 wurde das Ahrtal von Sturzfluten und Überschwemmungen massiv in Mitleidenschaft gezogen. Auch der Kurpark Bad Neuenahr-Ahrweiler war von dieser Katastrophe betroffen und wurde großflächig zerstört.

Mit dem Aufbau und der Erneuerung der Elektroinstallation / Infrastruktur wird die erforderliche Energie zur Verfügung gestellt, um die Baumaßnahme, die Erneuerung des Kurparks nach der Überflutung wieder herzustellen; Ziel dieses Projekts ist es, die technische Infrastruktur des betreffenden Bereichs zu sanieren und dessen sicheren und effizienten Betrieb langfristig zu gewährleisten.

Im Zuge des geplanten Neubaus der Kurparkanlage und der Aufbau einer Wasseraufbereitungsanlage für das im Brunnen „Großer Sprudel“ gewonnene Mineralwasser (MiWa), sollen mehrere Medienleitungen im Kurpark Bad Neuenahr verlegt werden. Diese dienen u.a. der Verteilung des aufbereiteten Mineralwassers, dem bei der Aufbereitung gewonnenen CO₂-Gas sowie zur Verlegung von Steuer- und Stromkabeln.

Dieses Leistungsverzeichnis beinhaltet den Einbau eines neuen barrierefreien Personenaufzuges und eines Kleingüteraufzuges im Objekt. Durch das Gewerk Elektroinstallation werden die notwendigen Kabel und Leitungen bis zu den Übergabe- bzw. Einspeisekasten geführt. Nachfolgende Versorgungsleitungen werden verlegt:

- Versorgungsleitungen für die Stromversorgung,
- Versorgungsleitung für die Beleuchtung/Kabinenbeleuchtung
- Störmeld- und Übertragungsleitungen

Im Fahrschacht wird ein Rauchansaugsystem durch den Errichter der Brandmeldeanlage verlegt und installiert.

Bei allen ausgeschriebenen Leistungen ist zu beachten, dass deren Ausführung in einer bestehenden historischen Parkanlage mit geschütztem Gebäude- und Baumbestand erfolgen und somit eine maximale Sorgfalt und Umfang mit dem vorh. Bestand ohne Zerstörungen durch den AN zu gewährleisten ist. Daraus möglicher resultierender zusätzlicher Aufwand (einschl. Personal und Wahl der Geräte) wird nicht gesondert vergütet und ist durch den AN bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen bzw. in die Einheitspreise einzukalkulieren.

In diesem Zusammenhang wurde sämtliche Leistungen mengenmäßig nach Abschnitten separiert, deren Ausführung durch den AN bzw. in Abhängigkeit der Gestaltung seines Bauablaufs aber zeitlich parallel erfolgen kann. Die Disposition des Bauablaufs für die Ausführung der Gesamtmaßnahme bleibt dem Auftragnehmer soweit überlassen, um die vertraglich vereinbarten Ausführungsfristen einzuhalten.

Die allgemeine Baubeschreibung ist Bestandteil der Vergabeunterlage und wird bei Auftragserteilung Vertragsbestandteil.

Elektroversorgung/Trafostation

Ausgehend von einem vorhandenen Hausanschlusskasten wird die Stromversorgung innerhalb der Kurparkterrasse erneuert. In einem Technikraum des Erdgeschosses wird die Niederspannungshauptverteilung (NSHV) aufgebaut, die die Elektroversorgung gewährleistet. Die Unterverteiler werden aus der NSHV versorgt.

Proj.: 2404

KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205

LV: 2404-06

Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

Die Ausführung der Leistungen sind dem Baufortschritt anzupassen und kann nur in Abstimmung mit den anderen am Bau tätigen Gewerken erfolgen.

Gleichzeitig laufende Arbeiten

- Arbeiten durch Gewerk Elektro für Beleuchtung und Stromversorgung
- Arbeiten durch Leitungs-/Spartenunternehmen innerhalb des # Bearbeitungsgebietes
- Arbeiten durch die HLSK
- Arbeiten durch verschiedene andere Gewerke

Lage der Baustelle

Die Baustelle befindet sich in Deutschland, im Bundesland Rheinland-Pfalz, in der Stadt 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler. Bad Neuenahr-Ahrweiler ist von der Bundesautobahn 61 über die Autobahnzubringer 571 und 573 zu erreichen.

Die Baustelle befindet sich am Ufer der Ahr im Bereich der Kurgartenstraße, Willibrordusstraße und Oberstraße.

Zugänge, Zufahrten

Die Zu- und Abfahrt zur bzw. von der Baustelle erfolgt hauptsächlich über die Oberstraße.

Die Baustellenzu- und abfahrt kann während der Bauzeit auch durch andere Auftragnehmer genutzt werden. Sich daraus ergebende Verzögerungen bei der Ein- und Ausfahrt sind einzukalkulieren.

Beim Transport der Geräte, Baustoffe usw. über öffentliche Straßen und Wege sind entstandene Schäden und Verunreinigungen der Fahrbahn unverzüglich zu beseitigen. Eine gesonderte Vergütung dafür erfolgt nicht. Dies gilt insbesondere auch für die Wege im Bestand. Werden Verkehrswege von mehreren Auftragnehmern gemeinsam zur Abwicklung von Baustellenverkehr genutzt, so ist unter den Beteiligten eine Vereinbarung über die Nutzung und Haftung für eventuell dadurch verursachte

Schäden abzuschließen. Diese ist dem Auftraggeber mit Nutzungsbeginn vorzulegen. Wird keine entsprechende Vereinbarung vorgelegt, liegt es im Ermessen des AG, die Schadensregulierung zu verlangen.

Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Strom und Wasser werden bauseits nicht durch den AG zur Verfügung gestellt. Der AN hat ggf. notwendige Vorhaltungen für Bauwasser und Baustrom selbst zu stellen und zu errichten. Die Kosten der Errichtung der Anschlüsse trägt der AN.

Der AG übernimmt keinerlei Kosten für den Anschluss und den Betrieb von Baustellenanschlussleitungen.

Lager- und Arbeitsplätze / Baustelleneinrichtung

Flächen zur Baustelleneinrichtung einschließlich Lagerflächen mit Förderwegen stehen im jeweiligen Bearbeitungsgebiet zur Verfügung und werden nach Absprache mit der örtlichen Bauüberwachung zugewiesen. Die Einrichtung und Sicherung der Baustelleneinrichtung obliegt dem Auftragnehmer.

Nach DIN 18299 - VOB / C, Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art, Abs. 4.1, ist die Baustelleneinrichtung Nebenleistung ohne zusätzliche Vergütung und deshalb nicht gesondert ausgeschrieben.

Die Baustelleneinrichtung, Vorhaltung der Baustelleneinrichtung für die Dauer der vertraglichen Bauleistungen und das Räumen der Baustelle einschließlich Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes ist mit einzurechnen.

Schutzbereiche und Objekte

Die nicht als Arbeits- und Bewegungsflächen ausgewiesenen Flächen sind

Proj.: 2404

KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205

LV: 2404-06

Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

von Befahrung, Verdichtung und Ablagerungen freizuhalten. Lagerflächen sind ausschließlich auf den dafür ausgewiesenen Flächen vorhanden. Vorhandene Bäume sind zu schützen, die einschlägigen Vorschriften sind zu beachten. Vorhandene Einbauten und Bauwerke sowie Vegetationsflächen dürfen nicht beschädigt werden.

Die Maßnahmen zum Schutz der Menschen und der Umwelt sind in eigener Verantwortung des AN gewissenhaft durchzuführen. Rechtliche Regelungen und einschlägige Vorschriften zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz sind zu befolgen, auch wenn sie in den Vertragsunterlagen nicht ausdrücklich erwähnt sind (§ 4, Nr. 2, Abs.1 VOB/B).

Bei der Durchführung aller Bauarbeiten ist das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) mit untergesetzlichem Regelwerk zu beachten.

Lärmschutzmaßnahmen gelten als Nebenleistungen und sind mit den Preisen abgegolten. Es ist sicherzustellen, dass Schmutz-, Kunst- und sonstige Gefahrenstoffe insbesondere von Strahl- und Bohrarbeiten sowie von der Herstellung und der Nachbehandlung von Beton nicht in den Boden des Baubereiches

gelangen. Durch Arbeiten entstehende Schäden an der weiter zu verwendenden Bausubstanz hat der AN unverzüglich dem AG zur weiteren Entscheidung mitzuteilen.

Das Haftungsrisiko für derartige Schäden trägt der AN.

Anlagen im Baubereich

Im Bearbeitungsbereich sind Kabel, Leitungen und Schächte vorhanden.

Der AN hat sich vor Beginn der Arbeiten über eventuell im Baustellenbereich befindliche Kabel, Leitungen und deren Lage bei den entsprechenden Versorgungsträgern zu informieren, Schachtscheine zu beantragen und einweisen zu lassen. Die eingeholten Schachtscheine sind in Kopie der örtlichen Bauüberwachung vorzulegen.

Erfolgt die Einweisung nicht innerhalb von 10 Tagen, so ist der Auftraggeber unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

Bei Unterlassung kann der Auftragnehmer keine Ansprüche aufgrund sich daraus ergebender Schäden bzw. Behinderungen infolge zu später Einweisung geltend machen.

Bei Arbeiten in der Nähe von Kabelanlagen oder Leitungen sind die Schutzvorschriften und Anweisungen der Eigentümer zu beachten. Trifft der Auftragnehmer auf Leitungen, muss er sich mit dem Leitungseigentümer bzw. -betreiber in Verbindung setzen. Dieses gilt für bekannte und vorher nicht bekannte Leitungen. Der Auftraggeber ist darüber schriftlich zu informieren. Im Bereich der Kabeln- und Leitungstrassen ist in Handschachtung zu arbeiten.

Der AN haftet für sämtliche durch ihn verursachte Schäden an Kabeln oder Leitungen im Bereich der Baustelle.

Vermessungspunkte, Grenzsteine, Hydranten etc. sind vor Beginn der Bauarbeiten in geeigneter Weise vor Beschädigungen zu schützen.

Bauablauf

Die Disposition des Bauablaufs bleibt grundsätzlich dem AN überlassen.

Der AN hat spätestens 14 Tage nach Auftragsvergabe einen detaillierten Bauablaufplan mit allen wichtigen Zwischenterminen dem AG zur Bestätigung vorzulegen. Eventuell geforderte Änderungen des AG sind einzuarbeiten und der Bauablauf ist daraufhin abgestimmt neu zu koordinieren.

Die festgelegten Termine des AGs sind einzuhalten. Soweit Überschreitungen der Fristen vom AN zu vertreten sind, gehen unbeschadet zusätzlicher Ansprüche des AG - die Kosten, die sich für ihn aus der verlängerten Bauzeit ergeben, zu seinen Lasten.

Eventuelle Verzögerungen im Terminablauf (>10 Arbeitstage) während der

Baudurchführung sind dem AG unverzüglich mitzuteilen und Wege für die Aufholung des Zeitverlustes aufzuzeigen. Sofern es zur Einhaltung der Baufristen notwendig ist, hat der AN einen Mehrschichtenbetrieb unter voller Ausnutzung der Tageshelligkeit einzurichten (ohne gesonderte Vergütung). Der Bauablaufplan ist mit Baufortschritt bzw. bei Hinzutreten von Gewerken / Baubeteiligten umgehend zu aktualisieren. Prioritäten und Abhängigkeiten sind bei der Aufstellung des Bauablaufplans zu berücksichtigen. Eine erhöhter Koordinierungsbedarf mit anderen Gewerken ist beim Aufstellen des Bauablaufplanes in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Zusammenwirken mit anderen Gewerken

Um den Erfolg der Gesamtbaumaßnahme zu garantieren, sind alle Gewerke sowohl zur Koordinierung untereinander wie auch zur Einhaltung der Terminschienen verpflichtet.

Die Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten hat der Auftragnehmer in Abstimmung mit der örtlichen Bauüberwachung und den am Vorhaben mitwirkenden Firmen sowie unter Beachtung der übrigen Punkte dieser ZTV selbst zu koordinieren.

Der erhöhte Koordinierungsbedarf ist in die Einheitspreise mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Entsprechende Absprachen mit den jeweiligen Versorgungsträgern werden vom AN rechtzeitig vorgenommen.

Hieraus eventuell resultierende Behinderungen und Erschwernisse werden nicht gesondert vergütet. Sollten ferner innerhalb der ausgewiesenen Bereiche durch andere Auftragnehmer Arbeiten durchgeführt werden, die nicht Gegenstand dieser Ausschreibung sind, so werden Regelungen bezüglich Arbeitsablauf etc. durch die Auftragnehmer untereinander vorgenommen, und zwar derart, dass der Fortgang der Arbeiten nicht gefährdet ist.

Eine gesonderte Vergütung für hieraus eventuell resultierende Behinderungen und Erschwernisse erfolgt nicht.

Dem Bieter wird dringend empfohlen, vor Angebotsabgabe die Örtlichkeiten zu besichtigen, um sich einen Überblick über den derzeitigen Zustand der Flächen und die zu erbringenden Leistungen zu verschaffen.

Die Nutzung der Flächen, die z.B. für Arbeitsräume, Lagerung des Bodens etc. vom Auftragnehmer gebraucht werden, sind vorher mit dem Auftraggeber und dem jeweiligen Eigentümer / der jeweiligen Eigentümerin abzustimmen.

Der AG ist jeweils mündlich, fernmündlich bzw. schriftlich soweit über den Baufortschritt rechtzeitig zu informieren, dass ggf. eine Anwesenheit auf der Baustelle bei bestimmten Arbeitsgängen sowie zur Materialabnahme möglich ist. Die angebotenen Arbeiten / Leistungen sind zügig und ohne Unterbrechung durchzu-

führen. Mit Erteilung des Auftrags hat der AN einen Baufristenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden können. Die Fristen werden mit der Vergabe der Leistung festgelegt.

Die Festlegungen des AG z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen. Es ist ein kontinuierlicher Kontakt mit der Bauleitung (BL) zu halten, um die Erfüllung der Zielvorgaben zu sichern.

Wartezeiten, die aus der Vernachlässigung dieser Informationspflicht herrühren oder sonstige daraus resultierende Arbeiten werden nicht vergütet. Warte- oder Stillstandzeiten werden nur dann vergütet, wenn sie vom AG bzw. der BL ausdrücklich angeordnet worden sind. Außerdem können keine Wartezeiten geltend gemacht werden, die aus Lieferzeiten für die einzubauenden Materialien resultieren.

Die Grunddienstbarkeiten bzw. die Gestattungsverträge sowie die privaten und öffentlichen Genehmigungen werden durch den Auftraggeber beschafft. Nutzungs- und Entschädigungsgebühren für die temporäre

Inanspruchnahme von privaten Flächen sind Angelegenheiten des Auftragnehmers.

Nach Beendigung der Baumaßnahme sind die Geländeoberflächen in ihren jeweiligen Urzustand wiederherzustellen. Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen sowie eine Beeinträchtigung der Natur sind nicht zugelassen.

Da die örtlichen Versorger grundsätzlich auf die beschränkte Gültigkeitsdauer der Planunterlagen hinweisen, ist mit den übergebenen Unterlagen keine Gewährleistung auf Richtig- und Vollständigkeit verbunden.

Über die Lage aller erdverlegten Leitungen hat sich der AN spätestens nach Beauftragung und vor Beginn der Arbeiten zu informieren. Schäden, sowie deren Folgeschäden an Leitungen, die dem AN auf Grund von Bestandsplänen oder Angaben des Auftraggebers bekannt waren, gehen ausschließlich zu Lasten des Auftragnehmers.

Alle weiteren Dokumente wie Tagesberichte, Schweißprotokolle, Aufmaßblätter, Einbauprotokolle, Handbücher etc. sind der Bauleitung bzw. dem Auftraggeber 14-tägig als pdf-Dokument zu übergeben. Die vollständige Dokumentation ist Voraussetzung für die Abnahme der Arbeiten.

Für die Ausführung der ausgeschriebenen Arbeiten notwendige Medien wie Strom oder Wasser sind über die gesamte Länge der Baustelle vom AN an der benötigten Stelle bereitzustellen. Soweit benötigt, ist das Herstellen der Anschlüsse und Einbringung von Verbrauchszählern durch den AN ohne gesonderte Vergütung zu leisten.

Sämtliche Baustoffe, Geräte, Maschinen, Brenn- und Betriebsstoffe des AN lagern auf der Baustelle auf eigene Gefahr. Plätze für Baustelleneinrichtungen etc. sind mit dem Auftraggeber abzustimmen. Stoffe, Bauteile und Bauelemente der nachfolgenden Positionen müssen ungebraucht und neu sein. Der AN hat dem AG den Nachweis der Überwachung (Güteüberwachung) der zu liefernden Stoffe entsprechend den betreffenden DIN und DIN EN-Normen zu erbringen. Diese Forderung gilt für nichtgenormte Stoffe und Bauteile als erfüllt, wenn ein Gütezeichen einer anerkannten Überwachungs/Güteschutzgemeinschaft vorliegt. Alle Leistungen umfassen auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile, einschl. abladen und zwischenlagern auf der Baustelle, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes vorgeschrieben ist. Alle Materiallieferungen sind durch Originallieferscheine - auch wenn dies nicht ausdrücklich in den jeweiligen Positionen gefordert ist - nachzuweisen.

Fremdmaterialien für Grabenverfüllung und Oberflächenwiederherstellung müssen, unabhängig von der Abrechnungsgrundlage mit Liefer- und Wiegescheinen, die den derzeitigen Rechtsbestimmungen entsprechen, nachgewiesen werden.

2.0 Allgemeine Technische Erläuterungen

Für die Ausführung der elektrischen Anlagen sind maßgebend:

- a) Die einschlägigen VDE-Bestimmungen, hier insbesondere die VDE 0100, 0101, 0107, 0108, 0165, 0185, 0190, 0800, 0855, jeweils in der gültigen Fassung.
- b) Aufzugsnormen die angewendet werden:
EN 81-20 2020, EN 81-21 2022, EN 81-70 2021
- c) Ministerialerlässe, die auf diese Maßnahme anwendbar sind.
- d) Die Landesbauordnung.
- e) Die Arbeitsstättenrichtlinie
- f) Die Leitungsanlagenrichtlinie.
- g) Die Unfallverhütungsvorschriften und Forderungen des Brandschutzes.
Die Forderungen und Auflagen der örtlichen vorbeugenden

Brandschutzbehörde.

Weitere Ausführungsgrundlagen sind u.a.

- die DIN-Vorschriften bzw. Sonderzulassungen der eingebauten Kabel, Schalter, Verteilungen, Sicherungen, Geräte, Hilfsvorrichtungen und Leuchten
- die DIN-Vorschriften über Beschilderungen und Schaltungsunterlagen
- DIN EN 61082 (Dokumente der Elektrotechnik)

3.0 Technische Erläuterungen Elektroinstallation

3.1 Herrichten und Erschließen (KG 200)

3.1.2 Medienversorgung / Energieversorgung /

Starkstromnetzversorgung (KG 441)

Die elektrische Energieversorgung wird durch das ortsansässige Energieversorgungsunternehmen sichergestellt. Die Kurparkterrasse wird von der Transformatorstation der Ahrtalwerke im Bereich Parkplatz Oberstr. versorgt.

3.2 Starkstromanlagen (KG 440)

3.2.1 Niederspannungsschaltanlage und -installation (KG 443 / 444)

Ausgehend von der jeweiligen Niederspannungsverteilung werden die Netzversorgungsleitungen zu dem Personenaufzug und zum Kleinlastenaufzug geführt.

Starkstrominstallation

Die elektrische Installation wird entsprechend der geplanten Nutzung neu aufgebaut. Die Versorgung wird aus den jeweiligen Unterverteilungen vorgenommen.

Die Energieversorgung erfolgt mit einer Betriebsspannung von 400V/230V. Alle Zu- und Abgänge in allen Verteilungen sind auf Klemmen geführt, damit Messungen z.B. des Isolationswiderstandes problemlos möglich sind. Ausgehend von dem Standort der Verteiler werden die jeweiligen Verbraucher versorgt. Die Stromversorgung ist mittels Kabel sternförmig aus der Verteilung bis zu den Versorgungsbereichen vorzusehen. Bei der Dimensionierung der Kabel und Leitungen sind die Reduktionsfaktoren gemäß DIN VDE 0298-4 zu berücksichtigen.

Für alle Kabel sind nach Verlegung Isolations-Messprotokolle zu erstellen. Der Anschluss und das Einführen von Kabeln und Leitungen des AN an Schaltschränken und dgl., die von Fremdgewerken geliefert werden, gehört zum Leistungsumfang des Fremdgewerkes, sofern nachstehend nicht anders angegeben.

Gewerk Elektro:

Lieferung und Montage von:

- Energieversorgungsleitungen bis zu den Schaltschränken Aufzüge.

Gewerke Aufzug:

Lieferung und Montage von:

- Schaltschränken
- Betriebsmittel (Feldgeräte) der Haustechnik wie z.B. Motoren, Steuer-, Regel-, Anzeige- und Messorgane einschl. Überspannungsschutzgeräte
- Kabel-/Leitungsnetz zwischen Schaltschränken und Betriebsmitteln einschl. zugehörigem Kabelträgersystem und sämtlichen Anschlussarbeiten.
- Potentialausgleich
- Einführen und Anschluss der vom Gewerk Elektro verlegten Energiezuleitungen in den Aufzugs-Schaltschränken.

Hauptpotentialausgleich / Aufzugserdung

Der Hauptpotentialausgleich und die Haupterdung wird an der Niederspannungshauptverteilung durchgeführt. Sämtliche metallische Gegenstände und Anbauten wie Türen oder Klima- und Lüftungsgeräte usw.

werden in den Potentialausgleich mit einbezogen.

Ausgehend von dem Hauptpotentialausgleich werde in die jeweiligen Aufzugsschächte Erdungsanschlüsse bzw. Potentialausgleichsanschlüsse zur Erdung der Aufzugsanlage in dem Aufzugsschacht montiert.

Installationsmaterial / Brandschutz

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen die Hersteller und Lieferanten von Baustoffen und Bauteilen mitzuteilen und nachzuweisen.

Alle Baustoffe und Bauteile müssen hinsichtlich ihrer Eigenschaften und Abmessungen dem Verwendungszweck entsprechen und den zu erwartenden Beanspruchungen genügen. Dichtstoffe müssen witterungs- und alterungsbeständig und je nach der Beanspruchung dauerplastisch oder dauerelastisch sein; sie müssen in ihren übrigen Eigenschaften dem Verwendungszweck entsprechen, insbesondere hinsichtlich der im Einzelfall auftretenden Anforderungen. Im Normal- u. Brandfall dürfen die Dichtstoffe keine umweltschädlichen Stoffe freisetzen.

Brandschutz / Brandschott

Für die Ausführung der Brandschutzabschottungen gelten die nachfolgend aufgeführten DIN-Normen des Deutschen Normenausschusses:

DIN 1053 - Mauerwerk Berechnung und Ausführung

DIN 4102 Teil 1 und 2 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen.

Feuerbeständige Schottung von Kabel- und Leitungsdurchführungen gemäß DIN 4102. Wand- und Deckendurchführungen für Kabel sind gemäß der Feuerwiderstandsklasse abzuschotten. Das Nachlegen von Kabeln muss durch geringen Aufwand möglich sein. Voraussetzung für den Auftrag ist die bauaufsichtliche/baurechtliche Zulassung des angebotenen Systems. Die zur Verwendung kommenden Hitzeschutzmittel dürfen nicht zur Rissbildung neigen.

Weiterhin ist durch Prüfung/ Prüfbericht eines staatlichen Materialprüfamt nachzuweisen, dass die Beschichtungs-/ Imprägniermaterialien ohne Schutzmaßnahmen, z.B. Decklack, in ihrer Wirksamkeit durch Alterung nicht nachlassen (alterungsbeständig). Vor dem Schließen der Durchführungen sind die Kabel und Leitungen so auszurichten, dass eine einwandfreie Abschottung gewährleistet ist. Die Bestückung der Durchbrüche mit Kabeln und Leitungen ist unterschiedlich.

Störmeldungen/Betriebsmeldungen

Die Störmeldungen und Betriebsmeldungen der Gewerke Elektro und Aufzüge werden in den Verteilern bzw. Anlagenschränken auf Klemmen aufgelegt. Die Störmeldungen und Betriebsmeldungen werden auf ein Störmeldetableau aufgeschaltet. Für die Erfassung und weiterleitung von Stör- und Betriebsmeldung wird ein KNX-System erstellt und eingerichtet.

Installationsmaterial / Kabelverlegung

Für Fremdgewerke wie z.B. Aufzugsanlage, Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär, Türen (nur Versorgungszuleitungen entsprechend der angegebenen Leistung), Rauchabzugsanlagen, Verfahrenstechnik usw. werden alle erforderlichen Kabel, Leitungen und Dosen installiert. Hierzu gehören auch alle Hilfskonstruktionen zur ordnungsgemäßen Verlegung bis an das Gerät heran. Die Geräte für das Gewerke AUFZUG werden vom Ersteller der Fremdgewerke angeschlossen und in Betrieb genommen.

Kabel und Leitungen werden ab der NHV-Hauptverteilung grundsätzlich 5-adrig, d.h. mit getrennten N- und PE-Leiter, verlegt. Die normale Installation erfolgt mit Mantelleitung NYM. Für sicherheitsrelevante Anlagenteile, wie z.B. bei RWA, werden die Zuleitungen mit Funktionserhalt in E-30-Ausführung verlegt. Die Dimensionierung der Kabel wird nach VDE 0100 Teil 430 vorgenommen.

Alle Kabel, Adern und Klemmen werden deutlich, unverlierbar, übersichtlich und systematisch in Klemmkästen, Verbrauchern, Verteilungen und Plänen

Proj.: 2404

KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205

LV: 2404-06

Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

beschriftet. Reservekabel und -adern werden darüber hinaus auf eigene Klemmen geführt.

Beleuchtungsanlage / Personenaufzugbeleuchtung / Kleingüteraufzug

Im Zuge der Ausführungsplanung ist gemeinsam mit dem Auftraggeber die Anforderungen an die Beleuchtung zu prüfen und mit den Planungen der Beleuchtung und ggf. der Vereinbarkeit mit der VV-Wiederaufbau abzugleichen.

Die Beleuchtung ist gemäß DIN EN 12464 / ASR 3.4 / DGUV215-442 und DIN EN 13201 umzusetzen. Grundlage für die Ermittlung der Nennbeleuchtungsstärken bilden die entsprechenden Vorschriften und DIN-Normen.

Zum Einsatz kommen hier wartungsarme und wirtschaftliche LED Leuchten.

Blitzschutz- und Erdungsanlagen

Es wird eine Blitzschutzanlage geplant.

Eine Blitzschutzanlage besteht aus dem inneren und dem äußeren Blitzschutz.

Den Leistungen liegen zugrunde:

VDE 0100 VDE 0141 VDE 0190 VDE 0800, Teil 2 VDE-Richtlinien für das Errichten von Blitzschutzanlagen DIN 57 185, VDE 0185 (IEC 60364, IEC 62305).

Die Kurparkterasse wird mit einer Blitzschutz und Erdungsanlage ausgestattet. Der Ringerder ist nach DIN18014 zu erstellen. Die Ausführung des Ringerders erfolgt entsprechend der DIN 18014 in Ausführung V4A Edelstahl.

Zum inneren Blitzschutz gehören der Erdungs-Potentialausgleich sowie Blitzstrom- und Überspannungsableiter in den Niederspannungs-Verteileranlagen, Typ 1+2.

In der NSHV wird der Grob- und Mittelschutz installiert. In jeder Unterverteilung befinden sich die Komponenten für den Mittelschutz.

Erdung

Metallkonstruktionen sind grundsätzlich zu erden.

Die Erdungsanlage ist nach DIN VDE 0100Teil 200 und 540 und DIN 18014 zu planen.

3.3 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen (450)

Die gemäß DIN 276 in KG 450, KG 460 und KG 557 enthalten Leistungen sind entsprechend den Kundenanforderungen umzusetzen. Die Anforderungen und Planungsparameter sind in jeder Leistungsphase im Pflichtenheft und in der technischen Leistungsbeschreibung zu dokumentieren und durch den Kunden freizugeben.

Öffentliche Erschließung Telekommunikation

Die Erschließung erfolgt von der Oberstraße oder Kurgartenstraße. Mit den jeweiligen Netzanbietern und dem AG sind die Anforderungen der kommunikationstechnischen Anbindung abzustimmen und die Erschließung zu planen.

Such- und Signalanlagen

Aufzugsanlage:

Die Personenaufzugsanlage ist mit einem NOTRUF-System auszustatten.

Zugangskontrollanlage / Videoüberwachung

Die Aufzugsanlage ist mit einem Zugangskontrollsystem auszustatten, entsprechend sind die notwendigen Steuerungskomponenten in der Aufzugssteuerung vorzuhalten, die genauen Absprachen erfolgen zu einem spätern Zeitpunkt (Kartenleser-System).

Gefahren- und Alarmanlagen

Für die Sanierung der Kurparkterasse wird eine Brandmeldeanlage neu errichtet und auf die Feuerwehr betrieben. Grundlage ist das Brandschutzgutachten.

Interne Alarmierung

Zur internen Alarmierung sind akustische Signalgeber vorgesehen die eine flächendeckende akustische Alarmierung innerhalb des Gebäudes gewährleistet.

Brandfallsteuerung der Aufzüge

Die Aufzugsanlage wird im Brandfall separat durch die Hausalarmanlage angesteuert. Im Brandfall fährt der Aufzug in die Evakuierungsebene. Weiterhin wird im Fahrtschacht eine RAS-System durch den Errichter der Brandmeldeanlage installiert.

Rauch- und Wärmeabzugsanlage Aufzug

Eine Rauch- und Wärmeabzugsanlage für das Treppenhaus ist Bestandteil der Baumaßnahme. In den Treppenhäusern werden für den Rauchabzug Rauchabzugsanlagen entsprechend der DIN 18232-2 neu aufgebaut. Durch den AN wird im Schacht ein ENEV-KID montiert. Die Entrauchung erfolgt über vorhanden Öffnung in der Kabinendecke.

4.0 Dokumentation (Elektrotechnik KG 440 / 450)

Für jedes Gewerk wird eine eigene Revisionsdokumentation gefertigt.

Prinzipielle Festlegungen für alle Gewerke:

Die Dokumentation ist gemäß den Anforderungen der VOB/C DIN 18382 zu erstellen.

Darüber hinaus gelten die folgenden Festlegungen:

Alle Ordner werden getrennt entsprechend den Gewerken gefertigt:

- Schwachstromanlagen (TK, Datennetz, Sprechanlagen, etc.)
- Datennetz / EDV-Anlagen

Alle Ordner sind mit Ordnerrücken maschinell mit folgenden Angaben zu beschriften:

- Bauvorhaben
- Auftragnehmer
- Gewerk
- Ordner- und Satznummer
- Jahr der Abnahme / Übergabe

Die Ordner sind so zu befüllen, dass mindestens noch 20% Platzreserve bestehen bleibt. Alle Ordner enthalten ein Inhaltsverzeichnis über den Ordnerinhalt, sowie ein Inhaltsverzeichnis zur Gesamtdokumentation mit Angabe der Ordnernummer. Abnahmeprotokolle, Einweisungsprotokolle, Protokolle der Sachverständigen, Fachunternehmererklärungen, Brandschutznachweise etc. sind den jeweiligen Gewerkeordnern zuzuordnen bzw. generell in alle Gewerkeordner zu heften.

Gemäß der Struktur im Inhaltsverzeichnis sind Anlagen mit Trennstreifen oder Registerkarten zu unterteilen. Übersichtspläne sind, wenn nicht anders vermerkt, im Maßstab 1:50, Papiergewicht 90g/m² unbeschichtet weiß, farbig gedruckt auf DIN A4-Format gefaltet und mit Lochverstärkung zu liefern. Mehrere Anlagenteile eines Gewerkes (siehe Gewerketrennung) können auf einen gemeinsamen Übersichtsplan dargestellt werden. Überschneidungen von Installationssymbolen und Bezeichnungen untereinander und mit Elementen der Grundrisszeichnung (z.B. Raumnummern, Schraffuren) sind zu vermeiden. Ausgenommen Schalt- und Stromlaufpläne, Kabellisten, Datenpunktlisten sind alle Dokumente, die im Format DIN A4 vorliegen, doppelseitig zu drucken. Mit dem Antrag auf Abnahme je Gewerk (VOB/B, DIN 1961, §12) sind dem Auftraggeber vorab in 1-facher Ausfertigung die vollständigen Dokumentationsunterlagen zu übergeben. Die Übergabe der

Bestandspläne ist Voraussetzung für den Anspruch des Auftragnehmers auf Abnahme seiner Leistung. Nach Prüfung der Unterlagen erhält der Auftragnehmer die Freigabe zur Fertigung der Dokumentation in 3-facher Ausfertigung einschließlich Datenträger innerhalb einer angemessenen Frist.

Alle Gewerke-Ordner enthalten generell folgende Unterlagen:

- CD-ROM/DVD-ROM:
- sämtliche in Papier vorhandenen Unterlagen als PDF-Datei (in der gleichen Ordnerstruktur wie in der Papierdokumentation)
- Zeichnungen als DWG-Datei (AutoCad aktuelle Version), mit gebundenen oder allen externen Referenzen
- Inhaltsverzeichnis
- Abnahmeprotokoll
- Bestätigung Beseitigung von Mängeln, gemäß Abnahmeprotokoll
- Fachunternehmererklärung Auftragnehmer und Subunternehmer
- Bestätigung der Unfallverhütungsvorschriften nach DGUV Vorschrift 3 von

Auftragnehmer und Subunternehmern

- Bestätigung Ausführung nach MLAR
- Einweisungsprotokolle der einzelnen Anlagen
- Gutachterliche Stellungnahmen der Anlagen
- Bestätigung Beseitigung von Mängeln, die in der gutachterliche Stellungnahme aufgeführt wurden
- Amtliche Prüfbescheinigungen zu Brandschutzmaßnahmen
- Anlagenliste mit Leistung von Subunternehmern (Übergabepunkte, Leistungsumfang)

Der Datenträger ist mit geeignetem wasserfestem Stift mit folgenden Angaben zu beschriften:

- Projektbezeichnung
- Auftragnehmer
- Datum / Stand

Der Datenträger ist nicht mit Etiketten oder selbstklebenden Labels zu versehen. Die folgende Aufstellung der Einzelanlagen / Gewerke ist nach Erfordernis und Anlagenbeschaffenheit selbstständig zu ergänzen. Die beschriebenen Unterlagen für alle in diesem Projekt eingesetzten Anlagen sind in die Dokumentation vollständig zu integrieren.

5.0 Notwendige Bauleistungen

Bauliche Änderungen, welche für diese Maßnahme notwendig sind, müssen fachgerecht ausgeführt werden. Dazu gehören unter anderem Stemmarbeiten, herstellen von Durchbrüchen und Schlitzarbeiten, sowie eine malermäßige Instandsetzung der notwendigen Wand- und Deckendurchbrüche bzw. der sichtbaren Leitungsverlegung.

Proj.: 2404

KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205

LV: 2404-06

Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

ERKLÄRUNG DES ANBIETERS

1. Ich/Wir erkenne/n hiermit die Ausschreibung entsprechend dem Inhaltsverzeichnis in allen Teilen vollinhaltlich und rechtsverbindlich an.
2. Ich/Wir erklären hiermit, dass mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
3. Ich/Wir erkläre/n, dass falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
4. Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass alle für dieses Angebot erforderlichen Unterlagen ausreichend eingesehen wurden und die Bedingungen, das Leistungsverzeichnis etc. nichts enthalten, was zweideutig oder nicht verständlich erscheint bzw. dass entsprechende Unklarheiten durch Rückfragen bei der Ausführung ausreichend geklärt sind.
5. Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass ich/wir alle Fabrikatsangaben in den einzelnen Positionen ausgefüllt habe/n und verpflichte/n mich/uns, wenn die Fabrikatsangabe nicht gemacht wurde bzw. die angebotenen Fabrikate nicht gleichwertig sind, die ausgeschriebenen Fabrikate zu liefern und einzubauen.
6. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, die in dem vorstehenden Angebot zusammengestellten Leistungen und Lieferungen nach den Leistungsbeschreibungen und den zur Verfügung gestellten Planungsunterlagen, Informationen, den von mir/uns zu erstellenden Montageplänen, Werkplänen und Anweisungen der Ausführung zu den eingesetzten Preisen und unter Einhaltung der angegebenen Ausführungsfristen auszuführen.
7. Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir den Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nachgekommen bin/sind.

Die Vorbemerkungen und die Leistungsbeschreibung wurden gelesen und die Kalkulation danach ausgerichtet.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wesentlich falsche Angabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Anerkannt:

Ort	Datum	Stempel und Unterschrift
-----	-------	--------------------------

Ich bin / Wir sind
Mitglied der Berufsgenossenschaft seit unter Nr.

a)

b)

Proj.: 2404

KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205

LV: 2404-06

Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

Proj.: 2404

KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205

LV: 2404-06

Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Der Bieter ist bei der

.....

unter der Versicherungs-Nr.

.....

gegen Haftpflichtschäden versichert, und zwar für

Personenschäden in Höhe von €

und für Sach- und Vermögensschäden in

Höhe von €

Er verpflichtet sich, im Falle der Auftragserteilung bis zur endgültigen Abwicklung dieses Vertrages eine Versicherung mindestens in diesem Umfang aufrecht zu erhalten.

Jede Änderung seines Versicherungsvertrages wird er unverzüglich und unaufgefordert dem Bauherren mitteilen.

Der Auftragnehmer hat vor dem Nachweis der Haftpflichtversicherung mit vorgenannten Deckungssummen keinen Anspruch auf Auszahlung einer Vergütung.

.....

(Ort / Datum).....

(Rechtsverbindliche Unterschrift / Firmenstempel)

Proj.: 2404 KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205
LV: 2404-06 Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

LOS 01 AUFZUGSANLAGE-PERSONENAUFZUG
Titel 01 ALLGEMEINES / SICHERHEIT-PERSONENSCHUTZ

Währung in €

01.01.1.1

Gefährdungsbeurteilung, CO² Warnmelder

Gefährdungsbeurteilung, CO² Warnmelder
Die Pflichten und Rechte für den Arbeitnehmer ergeben sich aus §§15-17 ArbSchG. Der Auftragnehmer erstellt im Vorfeld der Vertragsleistung die Gefährdungsbeurteilung für sein Gewerk. Für die Aufstellung der Gefährdungsbeurteilung sind die Vorgaben und Formulare der BauBG zu verwenden. Die Gefährdungsbeurteilung ist aufzustellen für die Bauleistungen sowie zur Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung für Baustellen.

Der AN übergibt die Gefährdungsbeurteilung an den AG und dem SiGeKo zur Dokumentation. Der AG und der SiGeKo wird die Unterlagen weder prüfen noch bewerten.

Gefahrenbereich: Gesamtes UG und Baugruben

Menge: 1,00 psch EP: GB:

01.01.1.2

Gefahrenanweisung, Unterweisung der Beschäftigten, CO² Warnmelder

Gefahrenanweisung, Unterweisung der Beschäftigten, CO² Warnmelder
Auf Grundlage der Gefährdungsanalyse des AN ist eine Gefahrenanweisung zu verfassen (auch gem. DGUV Regel 101-004 Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in kontaminierten Bereichen) und eine Unterweisung der auf der Baustelle beschäftigten Personen (auch Subunternehmen), den Gebrauch der Schutzausrüstung (CO² PSA) durchzuführen. Die Teilnahme an der Unterweisung der Gefahrenanweisung ist schriftlich zu dokumentieren.

Gefahrenbereich: Gesamtes UG und Baugruben

Menge: 1,00 psch EP: GB:

01.01.1.3

Mehraufwand CO² Warnanlage als PSA Mehraufwand für das tragen einer PSA in Form eines CO² Warnmelders für sämtliche Beschäftigte und der gesamten Arbeitszeit!

Mehraufwand CO² Warnanlage als PSA
Mehraufwand für das tragen einer PSA in Form eines CO² Warnmelders für sämtliche Beschäftigte und der gesamten Arbeitszeit!

Zu kalkulieren ist der Mehraufwand der auszuführenden Arbeiten in folgenden Bereichen:

Gesamtes UG und Baugrube!

In den gefährdeten Bereichen der auszuführenden Arbeiten werden zusätzlich CO² Warnsensoren und Meldeeinrichtungen vorsorglich geplant.

Die PSA wird durch ein tragbares CO² Messgerät dargestellt, welches bei CO² Austritt frühzeitig alarmiert

Proj.: 2404 KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205
LV: 2404-06 Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

LOS	01	AUFZUGSANLAGE-PERSONENAUFZUG
Titel	01	ALLGEMEINES / SICHERHEIT-PERSONENSCHUTZ

Übertrag €

und somit die Arbeitssicherheit erhöht.
Das verwendete Messgerät muss nach Vorgabe des
Herstellers und der Arbeitnehmerschutzgesetze
kalibriert, gewartet und in einwandfreien Zustand
gehalten werden und einsatzbereit sein!

Menge: 1,00 psch EP: GB:

Summe Titel	01	ALLGEMEINES / SICHERHEIT-PERSONENSCHUTZ	
-------------	----	---	-------

Proj.: 2404 KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205
 LV: 2404-06 Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

LOS 01 AUFZUGSANLAGE-PERSONENAUFZUG
 Titel 02 NEUINSTALLATION

Übertrag €

VORBEMERKUNG

Für das o.g. Bauvorhaben ist ein neuer barrierefreier Personenaufzug zu liefern, zu montieren und TÜV-abgenommen und betriebsbereit zu übergeben. Die erforderlichen Bauleistungen werden bauseits nach Vorgaben des AN erbracht.

Bestandteil und Grundlage für den Neubau des Personenaufzug und des Kleingüteraufzuges sind die nachfolgende Unterlagen:

- Architekturplan und Schnittdarstellung gemäß
 Plan-Nr.: KBN-0078_AR_5_K_SC_Aufzug.pdf
 Plan-Nr.: KBN-0078_AR_D5_AZ_Speiseaufzug.pdf
- Architekten-Grundrisspläne:
 Plan-Nr.: KBN-0078_AR_5_K_GR_UG-Ausbau.pdf
 Plan-Nr.: KBN-0078_AR_5_K_GR_EG-Ausbau.pdf
 Plan-Nr.: KBN-0078_AR_5_K_GR_OG-Ausbau.pdf
- Ausstattung Aufzug gemäß Vorbemerkung / Beschreibung

1 Vorbemerkungen und Vereinbarungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur dieses Leistungsverzeichnis mit Preisen zur Bewertung zurückzugeben ist. Änderungen und nicht vorgesehene Eintragungen im Leistungsverzeichnis haben keine Gültigkeit.

Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig, die Gleichwertigkeit ist durch den Auftragnehmer (AN) nachzuweisen.

Eigene Lieferbedingungen des AN, die dem Leistungsverzeichnis widersprechen, werden nicht anerkannt.

Es wird großen Wert auf eine optimale Harmonisierung der einzelnen Anlagenteile gelegt. Es ist deshalb anzustreben, dass nur ein Fabrikat bzw. Hersteller für alle Aufzugskomponenten wie Antrieb, Steuerung, Regelung, Anzeige- und Bedienelemente usw. eingesetzt wird.

1.1 Arbeitssicherheit

Der AN ist für die Einhaltung aller UVV verantwortlich. Das Personal des AN hat beim Betreten der Baustelle und während der Arbeiten ständig die erforderlichen oder geforderten, persönliche Schutzausrüstung wie Helm oder Sicherheitsschuhe usw. zu tragen. Zuwiderhandlungen werden mit Baustellenverbot geahndet.

1.2 Qualitäts- und Umweltmanagement

Der AN sollte Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme eingeführt haben und entsprechend ISO 9001-2008, ISO 14001-2004 sowie EN13015 zertifiziert sein. Die entsprechenden Nachweise sind dem Angebot beizufügen.

Qualitäts-managementsystem	EN 13015 vorhanden?	
Bereich	Ja	Nein
Instandhaltung		
Wartung / Reparatur		

Proj.: 2404
LV: 2404-06**KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205**
Kurparkterrassen - Aufzugsanlage**LOS 01 AUFZUGSANLAGE-PERSONENAUFZUG**
Titel 02 NEUINSTALLATION

Übertrag €

Qualitäts-managementsystem	ISO 9001 vorhanden?	
Bereich	Ja	Nein
Fertigung		
Vertrieb		
Montage		
Wartung / Reparatur		

Umwelt-managementsystem	ISO 14001 vorhanden?	
Bereich	Ja	Nein
Fertigung		
Vertrieb		
Montage		
Wartung / Reparatur		

1.3 Gewährleistung

Die Gewährleistung beträgt 60 Monate ab Inbetriebnahme. Ausgenommen hiervon sind die Teile, die der üblichen Abnutzung unterliegen oder mutwillig zerstört werden.

1.4 Sicherheitsleistung

Für die Dauer der Gewährleistung werden von der Schlussrechnung 5 % des Auftragswertes als Sicherheit einbehalten. Dieser Betrag kann durch eine Gewährleistungsbürgschaft abgelöst werden.

1.5 Vergütung

Die angebotenen Preise sind als Festpreis für die vollendete Lieferung und Montage innerhalb der vorgesehenen Ausführungstermine zu kalkulieren.

1.6 Termine

Gepplanter Ausführungszeitraum gemäß Bauzeitenplan:

Montagebeginn:

Bauherrenabnahme:

Termine AN:

Lieferzeit nach technischer Klärung: Wochen

Montagezeit pro Aufzugsanlage: Wochen

1.7 Bindefrist

Der Bieter hält sich 30 Tage an sein Angebot gebunden.

1.8 Zahlungsplan

Zwischen den Vertragsparteien wird ein Zahlungsplan vereinbart. Für eventuelle Vorauszahlungen hat der AN eine Vorauszahlungsbürgschaft einer deutschen Großbank, einer europäischen Versicherungsgesellschaft oder eine Konzernbürgschaft vorzulegen. Die Bürgschaft wird bei Anlieferung und Montagebeginn an den AN zurückgegeben.

Proj.: 2404 KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205
LV: 2404-06 Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

LOS	01	AUFZUGSANLAGE-PERSONENAUFZUG
Titel	02	NEUINSTALLATION

Übertrag €

Die Zahlungen werden mit folgendem Zahlungsziel vereinbart:
Anzahlungsrechnung = 14 Tage; Schlussrechnung = 21 Tage

30% der Nettoauftragssumme zzgl. MwSt. bei Auftragserteilung
60% der Nettoauftragssumme zzgl. MwSt. vor Montagebeginn
10% der Nettoauftragssumme zzgl. MwSt. mit Stellung der
Schlussrechnung
bei Bereitschaft zur Endabnahme

2 Vorschriften und Angebotsgrundlagen

2.1 Voraussetzungen

- Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU
- Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Personen- und Lastenaufzügen gemäß Normenreihe EN81
- Die jeweils gültige Landesbauordnung
- Die Unfallverhütungsvorschriften der gewerblichen Berufsgenossenschaften
- Sind keine technischen Forderungen im Leistungsverzeichnis vorgegeben, ist dem AN die konstruktive Ausbildung überlassen
- Die Anlagen werden in trockenen Räumen betrieben (Raumarten entsprechend VDE 0100)
- Die Leistung des AN umfasst sämtliche Arbeiten, die zur Erstellung der betriebsfähigen Anlage erforderlich sind
- Baugenehmigung, Brandschutzgutachten, etc.

2.2 Schallschutz

Die Parteien vereinbaren, dass für die beauftragten Anlagen Schallschutzanforderungen gemäß DIN8989 gelten.

Bauseits werden für die Erreichung des vereinbarten Schallschutzes die entsprechend erforderlichen, flächenbezogenen Massen (Wanddicke) bereit gestellt.

Es wird besonderer Wert auf die Verwendung hochwertiger, lärmindernder Bauteile und Komponenten gelegt. Auflager auf den Schachtwänden und in Nischen, die Körperschall übertragen könnten, werden nicht ausgeführt.

Die Einhaltung des in diesem Vertrag zugesagten Schallschutzes durch den AN erfolgt

gemäß der Werte für den maximal zulässigen durch den Aufzug eingeleiteten Beschleunigungspegel. Im Streitfall erbringt der AN durch deren Einhaltung den Nachweis dafür, dass er seine vertragliche Pflichten in Bezug auf Schallschutz vollumfänglich erfüllt hat

2.3 Abnahme

Die Abnahme der Leistung findet auf schriftlichen Antrag des AN statt. Voraussetzung für den Antrag ist die erfolgte Abnahme der Anlage durch eine

notifizierte Stelle (z.B. TÜV oder DEKRA) sowie die vollständige Beseitigung der

durch den AN zu vertretenden, zertifizierungsrelevanten Mängel.

Mit der Abnahme geht die Gefahr des zufälligen Untergangs den Vertragsgegenstand betreffend auf den AG über. Bis dahin trägt der AN diese Gefahren.

Proj.: 2404 KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205
LV: 2404-06 Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

LOS	01	AUFZUGSANLAGE-PERSONENAUFZUG
Titel	02	NEUINSTALLATION

Übertrag €

3 Leistungen des AN

3.1 Planungsdaten

- Anfertigung von Anlagenzeichnungen, Format min. DIN A3
- Vorab-Angaben, aus denen alle bauseits zu erstellenden Leistungen hervorgehen
- Notwendige Angaben je Aufzug zur Erstellung der Elektroplanung

3.2 Bestandsschacht - notwendige erforderliche Massnahmen

Die Bestandsanlage wurde vollständig demontiert. Sämtliche Halterungen Passstücke wurden aus dem Aufzugsschacht entfernt und demontiert. Ausgehend von den Rohbaumabmessungen muß der neue Personenaufzug als barrierefreie Aufzugsanlage eingebaut werden.

Bestandteil und Grundlage für den Neubau des Personenaufzugs sind nachfolgende Unterlagen:

- Architekturplan und Schnittdarstellung gemäß Plan-Nr.: KBN-0078_AR_5_K_SC_Aufzug.pdf

Aus dem vorgenannten Architekten- und Schnittplan sind die Rohbaum Maße zu entnehmen.

Der Einbau des barrierefreien Personenaufzuges erfolgt in einen Bestandsschacht.

Sämtliche Einbauten bzw. Halterungen des Bestandsaufzuges wurden demontiert.

Wie in den Vorbemerkungen beschrieben wird ein neuer barrierefreier Personenaufzug mit den notwendigen Komponenten gemäß barrierefreier Ausstattung geliefert und montiert.

Bei der Erstellung der Konstruktion des Personenaufzuges sind die besonderen verminderten Unter- und Überfahrten durch den Bestandsschacht zu beachten. Alle notwendigen und erforderlichen Durchbrüche werden durch den AN dem AG zur Erstellung angezeigt und im Montageplan dargestellt, damit diese durch den Bau hergestellt werden kann.

In Eigenregie werden die für die Montage des Personenaufzuges notwendigen Halterungen und Verankerungen im Bestandsschacht fachgerecht hergestellt. Bauseitige Öffnungen werden durch den Bau fachgerecht verschlossen.

Zu den vorbereitenden Maßnahmen und für den weiteren Ausbau sind nachfolgende Arbeiten zu kalkulieren und auszuführen:

- Schließen aller Fugen und Schlitze an den Schachttüren, sofern keine Mauerumfassungszargen vorgesehen sind
- Bodenanschlüsse an allen Schachtzugängen fertigstellen, sofern keine Antrittsbleche vorgesehen sind

3.3 Lieferung, Ausstattung & Montage

- Lieferung und Montage einer Personenaufzugsanlage **BARRIEREFREI**
- barrierefrei und behindertengerechte Anforderungen und Ausführung Kabine mind. 110 x 140 cm
- Bedienelemente in einem horizontalen Tableau oder mit tiefster Stelle nicht höher als 85cm OKFF und an der höchsten Stelle nicht höher als 105cm OKFF
- Kontrastreiche Bedienelemente und Beschilderung
- Bedienelemente und Beschilderung müssen taktil erfassbar sein
- bei mehr als 2 Etagen muss Halteposition durch Sprache (deutsch, englisch) angesagt

Proj.: 2404 KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205
LV: 2404-06 Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

LOS 01 AUFZUGSANLAGE-PERSONENAUFZUG
Titel 02 NEUINSTALLATION

Übertrag €

- werden, zusätzlich ist die Etagennummer taktil in Türleibung zu erfassen
- Reliefschrift bei Wörtern ist zu verwenden
- Bedienelemente und Beschilderung müssen bildhaft farblich gekennzeichnet sein
- Abstand von Ecke Fahrkorb bis ersten Befehlsgeber (mittig) muss mind. 40cm betragen
- Abgehender Notruf muss optisch bestätigt werden
- Textbasierte Zwei-Wege-Notruffkommunikation
- bei akustischen Alarm (Feueralarm, Brandmeldeanlage-Alarmierung) muss optisch
- deutliches Blink- oder Blitzsignal wahrnehmbar sein
- Betriebsfertige Montage durch geschultes Fachpersonal
- Auspacken und transportieren sämtlicher Teile auf der Baustelle bis zur Verwendungsstelle
- Die Aufzugmontage ist gerüstlos durchzuführen. Auf Wunsch des AG hat der AN Unterlagen
- zum Montageablauf bereitzustellen.
- Falls keine gerüstlose Montage durchgeführt werden kann, so ist der Abschnitt „7
- Montagegerüst“ auszufüllen
- Installation der Deckenösen oder Montageträger soweit notwendig
- Lieferung der erforderlichen, zugelassen Dübelbefestigungen für Schienen- und
- Türbefestigungen
- Lieferung und Montage der Schachtbeleuchtung, schaltbar in der Schachtgrube und im
- Wartungstableau
- Lieferung und Montage einer Steckdose in der Schachtgrube
- Lieferung und Montage sämtlicher, gesetzlich notwendiger Hinweisschilder (z.B. Aufzug im
- Brandfall nicht benutzen)
- Sämtliche Stahlteile, außer den funktionsbedingt blanken Flächen, sind mit Korrosionsschutz
- zu versehen
- Der Antrieb ist mit einem Fertiganstrich auszuführen
- Sicheren Zugang für notwendige Anstricharbeiten gewährleisten, falls keine Lieferung von
- endbehandelten Oberflächen vorgesehen sind
- Zeitnahe Abfuhr und fachgerechte Entsorgung sämtlicher angefallenen Abfälle und
- Verpackungsmaterialien
- Übernahme von ausführungsbedingten Nebenkosten (Fahrt und Wegezeiten, Fahrgelder,
- Auslösungen, Übernachtungen sowie Transport und Vorhalten von Werkzeugen und
- Messgeräten)

3.3 Abnahme & Inbetriebnahme

- Beantragung und Durchführung der Abnahme der Aufzugsanlage durch eine notifizierte Stelle
- (ZÜS), Eigenabnahmen durch den Hersteller sind nicht zulässig
- Kostenlose Bereitstellung aller für die Abnahme notwendigen Betriebsmittel und Ressourcen
- (Dokumente, Prüfgewichte, Personal, ...)

3.4 Fahrkomfort

Durch den AN wird die Messung und Auswertung folgender Daten durchgeführt:

- das Beschleunigungs- und Verzögerungsverhalten in allen 3 Achsen
- den Geschwindigkeitsverlauf mit Schleichfahrt

Proj.: 2404 KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205
LV: 2404-06 Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

LOS 01 AUFZUGSANLAGE-PERSONENAUFZUG
Titel 02 NEUINSTALLATION

Übertrag €

- Weg-/Zeitkurve
- Stoß- und Rüttelbewegungen am Fahrkorb und an den Führungsschienen
- sämtliche Türbewegungen
- die Qualität der Laufruhe nach ISO/DIS 18738
- Geräuschentwicklung bezogen auf die Fahrt mit Geräuschsensor (Mikrofon)

Die erfassten Daten und deren Auswertung ist Bestandteil der Aufzugsdokumentation und bei Übergabe an den AG zu übergeben.

4 Bauseitige Leistungen

4.1 Vorbereitende Maßnahmen und Ausbau:

- Betriebsbereite, ausreichende Beleuchtung vor den Schachtzugängen
- Sicherer, ebenerdiger und ungehinderter Zugang zum Schacht
- Bereitstellung einer geeigneten Ablademöglichkeit bei Anlieferung der Aufzugsanlage
- Freiraum vor den Schachtzugängen

4.2 Elektro-Arbeiten:

- Baustromanschluss bzw. endgültiger Stromanschluss 3 * 400 VAC/N/PE 50 Hz
sowie 1 * 220 VAC/N/PE 50 HZ gemäß UVV mit allstromsensitiver Fehlerstrom
Schutzeinrichtung (RCD Typ B)
- Sämtliche Verbindungsleitungen außerhalb des Aufzugsschachtes, z.B. Notstromversorgung,
Notrufsystem, Gegensprechanlage, Brandschutzleitungen
- Hauptzuleitung und Potenzialausgleich, sowie Verbindungsleitungen außerhalb des
Fahrschachtes, werden bauseits verlegt, eine Detailplanung ist durch den AN rechtzeitig
einzureichen

4.3 Anstricharbeiten

- Staubbinder Anstrich in der Schachtgrube
- Endbehandlung der von außen sichtbaren Teile der Türen und Rahmen bzw. Portale, wenn
keine Lieferung durch den AN vorgesehen ist. Zusatzzeiten durch Montage des AN zum
Verfahren der Aufzugsanlage bzw. zum Öffnen der Schachttüren für Anstricharbeiten sind im
Auftrag des AN enthalten

4.4 Notruf

- Abschluss eines Notrufvertrages und Sicherstellung eines funktionstüchtigen Fernnotrufes
gemäß Aufzugsrichtlinie spätestens zum Zeitpunkt der ZÜS-Abnahme

4.5 Sonstiges

- Bereitstellung eines Aufenthaltsraumes und Mitbenutzung der Wasch- und Toilettenräume für
das Montagepersonal gemäß Arbeitsstättenverordnung
- Bereitstellung eines fest zugeordneten, trockenen, verschließbaren und beleuchteten
Lageraumes während der gesamten Montage
- Bereitstellung einer geeigneten Ablademöglichkeit bei Anlieferung der Aufzugsanlage
- Falls erforderlich, Gebühren für Ausnahmegenehmigungen,

Proj.: 2404 KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205
LV: 2404-06 Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

LOS 01 AUFZUGSANLAGE-PERSONENAUFZUG
Titel 02 NEUINSTALLATION

Übertrag €

Straßensperrungen,
Absperrungen

5 Technische Leistungsbeschreibung

5.1 Aufhängung

Um die Kräfte auf die Führungsschienen und somit auf das gesamte Gebäude so gering wie möglich zu halten, ist eine Rucksackaufhängung nicht zulässig.

5.2 Antrieb

Um einen hohen Wirkungsgrad zur Energieeinsparung mit langfristiger Stromkostenreduzierung zu erzielen, soll der Aufzug mit einem frequenzgeregelten, getriebelosen Treibscheibenantrieb als Synchronmotor ausgeführt werden.

Eine möglichst geringe Drehzahl des Motors, ca. 100 Umdrehungen pro Minute bei Nenngeschwindigkeit, soll den Verschleiß der Antriebseinheit auf ein Minimum reduzieren.

Der Motor soll schwingungsisoliert im Schacht befestigt werden.

5.3 Antriebsregelung

Die wegababhängige Spannungs- und Frequenzregelung soll eine optimale Etagenfahrt, eine große Haltegenauigkeit von +/- 5 mm sowie eine komfortable Fahrweise mit ruckfreiem Anfahren und Anhalten garantieren. Die Beschleunigung / Verzögerung soll vor Ort einstellbar sein.

5.4 Führungsschienen

Spezialprofile für den Aufzugsbau, der Befestigungsabstand darf max. 2.500mm betragen, die Befestigungsbügel aus Stahlblech mit galvanischem Rostschutz

5.5 Tragrahmen

Stahltragrahmen mit Bremsfangvorrichtung, Gleitführungen und automatischen Schienenölen.

5.6 Gegengewicht und Tragmittel

Führungsrahmen der Ausgleichsgewichte / des Gegengewichts aus Profilstahl mit Einlagegewichten und automatischen Schienenölen.

Vorschriftsmäßige Verkleidung der Gegengewichtsbahn in der Schachtgrube. Spezial-Tragseile in der erforderlichen Anzahl, einseitig federnd und nachspannbar.

Der Zustand der Seile muss jederzeit durch eine Sichtprüfung und einfaches messen (z.B. mit einer Messlehre) erkennbar sein. Aufwendige technische Verfahren wie z.B. Ultraschall- oder Röntgenuntersuchungen sind nicht notwendig.

Sollten abweichend vom Leistungsverzeichnis nicht Stahltragseile sondern z.B. Riemen / Gurte als Tragmittel verwendet werden, sind diese zu überwachen. Die dafür notwendigen Prüfmittel sind vom AN im Leistungsumfang enthalten.

Weiterhin ist das Wechselintervall entsprechend Baumusterprüfung sowie die Gesamtkosten für den einmaligen Austausch und die verbindlich anzugeben.

Zusatzkosten für Wartungsmodule für die Wartung durch eine andere Fachfirma sind anzugeben.

Riemenwechsel nach _____ Fahrten nach _____ Jahren

Gesamtkosten

Tragmittel erneuern inkl. Lohn, Material und Entsorgung: _____
EUR

Proj.: 2404 KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205
LV: 2404-06 Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

LOS 01 AUFZUGSANLAGE-PERSONENAUFZUG
Titel 02 NEUINSTALLATION

Übertrag €

5.7 Kabinentüren

Türantrieb als geregelter Riemenantrieb ausgeführt. Die Regelung des Türantriebes muss schnelle, präzise und leise Türbewegungen garantieren, wobei die Geschwindigkeiten für Auf und Zu unabhängig voneinander einstellbar sein muss.

5.8 Schachttüren

Die Türblätter müssen an Rollengehängen mit dauergeschmierten Kugellagern geräuscharm und leicht laufen.

Der AN hat zu gewährleisten, dass die notwendigen Rohbauaussparungen für die Schachttüren in allen Etagen gleich groß sind.

5.9 Steuerung

Mikroprozessorsteuerung mit Schnittstelle zum Auslesen von Statistiken, Diagnosen, Fehleraufzeichnung. Die Aufzugssteuerung soll folgende Bauelemente und Grundprinzipien enthalten:

- Modularer Aufbau der Hardware mit Schnittstellen zum Aufzug, zur Antriebsregelung und zur Türsteuerung Anzeige (min. 2 stellig) für Kabinenstandanzeige, Fehlercodeanzeige usw.
- Serielle Schnittstelle zur Datenübertragung
- Neben den eingebauten Servicehilfen muss das Steuerungssystem einen Fehlerspeicher haben und die Möglichkeit bieten, die gesammelten Daten über Störungen und fehlerhaften Betrieb zur Verfügung zu stellen die das System selbst ohne erkennbare Störung des Aufzugbetriebs korrigiert. Die Daten müssen Art und Zeitpunkt der eingetretenen Störung enthalten.
- Einstellungen der Grundparameter sind über Tasten in der Revisionseinheit oder direkt an der Steuerung bzw. Regelung möglich. Falls keine direkten Eingaben möglich sind, ist mit jeder Anlage ein Eingabegerät zu liefern.
- In der Revisionseinheit ist vom AN eine batteriegepufferte Beleuchtung einzubauen, um gefahrlos Arbeiten durchführen zu können. Diese Beleuchtung wird unabhängig von der bauseitigen Flurbeleuchtung aktiviert.

5.10 Weitere Funktionen der Aufzugsanlage:

- Türzonenanzeige im Wartungspaneel
- Elektronischer Fahrtenzähler
- Auswertung der Lastmesseinrichtung für optimalen Fahrkomfort
- Nothupe auf dem Kabinendach
- Vorbereitet für ein Notrufsystem mit Aufschaltung zum Service Center des AN. Zur Aktivierung und Lieferung der Hard- und Software wird ein separater Notrufvertrag geschlossen
- Elektrische und mechanische Kabinentürverriegelung zur Verhinderung von manuellem Öffnen der Kabinentür zwischen zwei Etagen
- Kabinenlichtabschaltung bei Nichtbenutzung der Aufzugsanlage nach Ablauf einer einstellbaren, bauseits zu definierenden Zeit

5.11 Digitale Anschlussmöglichkeit

Um die Zukunftsfähigkeit des Gebäudes zu gewährleisten, muss standardmäßig die Möglichkeit bestehen die Aufzugsanlage über eine offene, cloudbasierte Programmierschnittstelle an intelligente IoT- („Internet of things“) Gebäudesysteme anzuschließen. Digitale Dienste und eine

Proj.: 2404 KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205
LV: 2404-06 Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

LOS 01 AUFZUGSANLAGE-PERSONENAUFZUG
Titel 02 NEUINSTALLATION

Übertrag €

prädiktive Wartung müssen möglich sein, ohne dass technische Umbauten oder Erweiterungen der Steuerung notwendig sind.
Die Integration von digitalen Lösungen an den Aufzug soll möglich sein, z.B.

- Besucher- und Zutrittsmanagement (Kartenleser) für Bürogebäude
- Navigationsanwendung für sehbehinderte Personen

6 Montagegerüst

6.1 Allgemein

Wenn keine gerüstlose Montage durchgeführt werden kann, so sind die Vorablieferung der Rüsthülsen, die Lieferung, Montage, Demontage und Entsorgung der erforderlichen Montagegerüste nach UVV und DIN 4420 durch den AN zu erbringen.

Die Verantwortung für die Rüstungen während der gesamten Nutzungszeit obliegt dem AN. Direkt nach erfolgter Demontage der Montagegerüste ist das Material von der Baustelle zu entfernen.

Die Kosten für die Gesamtleistung Montagegerüste sind in der Preisauflistung sowie auf dem Deckblatt zu inkludieren.

Auf Wunsch des AG hat der AN Unterlagen zum Montageablauf bereitzustellen.

6.2 Kosten

Die Kosten für zusätzlich notwendige Koordination der Gewerke und ggf. notwendige Anpassungen im Bauzeitenplan, die durch die nicht gerüstlose Montage entstehen, werden von der Schlussrechnung des AN in Abzug gebracht.

01.02.1

Bestandsaufmaß - Bestandsaufzugsschacht

Bestandsaufmaßerstellung - Aufzugsschacht

- durch den AN ist für den der Bestandsschacht ein Bestandsaufmaß zu erstellen, die notwendigen Maße und Bezugsgrößen sind aus dem Architekturplan und Schnittdarstellung gemäß Plan-Nr.: KBN-0078_AR_5_K_SC_Aufzug.pdf zu entnehmen

- Kennzeichnung der Abweichungen im Aufmaßplan

Menge: 1,00 psch EP: GB:

01.02.1.1

Personenaufzug

Lieferung und Montage eines barrierefreien Personenaufzuges entsprechend Vorbemerkungen und wie nachfolgend beschrieben.

Die notwendigen Maße und Bezugsgrößen sind aus dem Architekturplan und Schnittdarstellung gemäß Plan-Nr.: KBN-0078_AR_5_K_SC_Aufzug.pdf zu entnehmen.

Der Einbau des barrierefreien Personenaufzuges erfolgt in einen Bestandsschacht, Sämtliche Einbauten bzw. Halterungen des Bestandsaufzuges wurden demontiert. Wie in den Vorbemerkungen beschrieben wird ein neuer barrierefreier Personenaufzug mit den notwendigen Komponenten gemäß barrierefreier Ausstattung geliefert und montiert.

Bei der Erstellung der Konstruktion des Personenaufzuges sind die besonderen verminderten Unter- und Überfahrten durch den Bestandsschacht zu beachten. Alle notwendigen und erforderlichen Durchbrüche bzw. erforderlichen Halterungen und

Proj.: 2404 KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205
 LV: 2404-06 Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

LOS 01 AUFZUGSANLAGE-PERSONENAUFZUG
 Titel 02 NEUINSTALLATION

Übertrag €

Verankerung im Bestandsschacht sind in
 Eigenverantwortung herzustellen und nach Montage
 fachgerecht zu verschliessen.

Der Personenaufzug hat 3 Haltestellen, UG, EG, OG und
 ist vom Treppenhaus entsprechend zugängig.
 Die dem LV beschriebenen Ausstattungsvarianten sind
 durch eine Bemusterung / Bemusterungskatalog dem
 Bauherr zur Entscheidung vorzulegen.
 Erst nach Zustimmung durch den Bauherrn ist der
 Aufzug entsprechend den Freigaben zu bestellen, zu
 fertigen, zu liefern und betriebsfertig inkl. TÜV-Abnahme
 zu übergeben.

Technische Spezifikation:

Basisdaten:

Aufzugstyp:	barrierefreier Personenaufzug
Lösungskonzept	Seilaufzug
Tragmittel	Stahldrahtseile mit Zubehör; Auslegung entsprechend technischer Kalkulation / EN 81
Position Antrieb	Schachtkopf
Tragfähigkeit:	680 kg / 9 Personen
Förderhöhe in mm:	6690
Geschwindigkeit:	1 m/s
Haltestellen:	3
Zugangsstellen:	3 , einseitig
Steuerungssystem	Mikroprozessorsteuerung als Ein-Kopf-Abwärts- Sammelsteuerung Einzelaufzug
Angewandte Normen	EN 81-20 2020 EN 81-21 2022 EN 81-70 2021

Schacht:

Schachtmaße (BxT) in mm: 1650 x 1700
 Höhe Schachtkopf in mm: 1320
 Tiefe Schachtgrube in mm: 1170
 Reduzierte Schachtgrube: reduziert
 Reduzierter Schachtkopf: Sicherheitseinrichtung zur
 Gewährleistung des
 Schutzraums auf der
 Kabine bei geringen

Schachtkopfhöhen
 Schutzraum-Überwachung: Überwachungsfunktion in
 der Steuerung zur
 Sicherstellung
 ausreichender Schutzräume
 in der Schachtgrube und auf
 dem Kabinendach

(vgl. EN 81-21)

Schachtausführung: Mauerwerk
 (Wandmaterial)

Antriebsdaten

Proj.: 2404 KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205
 LV: 2404-06 Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

LOS 01 AUFZUGSANLAGE-PERSONENAUFZUG
 Titel 02 NEUINSTALLATION

Übertrag €

Antrieb getriebeloser Synchronmotor
 Antriebsleistung 4.2 kW
 Nennstrom 10 A
 Anlaufstrom 13 A
 Typ Schachtlicht LED
 Hauptsicherung 10 A
 Netzanschluss 3 x 400 V / 50 Hz
 Gegengewichtsschienen in
 Standardausführung
 Ausführung Gegengewichtseinlagen
 Gegengewicht aus Beton
 Kurze Schienen Verwendung kurzer
 Führungsschienen für den
 Einsatz in Bestandsgebäuden
 Schienenbefestigung Dübel mit bauaufsichtlicher
 Zulassung für die angegebene
 Schachtausführung,
 eventuell mit Verstärkungen
 (Mauerwerk)

Kabine und Türen

Kabinen-Abmessungen: (1210 x 1400 x 2200) mm
 (Breite x Tiefe x Höhe)
 Türöffnung (900 x 2000) mm
 (Breite x Höhe)
 Schwelle mit Teppichprofil
 Wartungstableau Anordnung, von unten gezählt,
 in Haltestelle 3
 Montage im Türrahmen
 integriert, Ausführung in
 Edelstahl
 gebürstet - Asturias Satin
 (F)
 Türtyp: Automatische Schiebetür,
 ausgelegt für bis zu 200.000
 Türzyklen / Jahr, Laufrollen als
 kunststoff-ummantelte,
 kugelgelagerte Profil-Laufrolle,
 Durchmesser min. 43mm
 2-teilig links öffnende
 Schiebetür (nach links gefaltet)

Kabinentüren:

Kabinentür Ausführung in Edelstahl
 gebürstet
 Kabinentürschwelle Stahlprofil mit
 Aluminiumabdeckung

Schachttüren:

Türrahmen Rahmentür
 Schachttür Ausführung in Edelstahl
 gebürstet

Oberfläche der Kabinenwände

Paneelausrichtung Vertikale Anordnung der
 Wandpaneele / Wandschotten
 Rechte Seitenwand Ausführung in Edelstahl
 gebürstet

Proj.: 2404 KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205
 LV: 2404-06 Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

LOS 01 AUFZUGSANLAGE-PERSONENAUFZUG
 Titel 02 NEUINSTALLATION

Übertrag €

Rückwand (C-Seite) Ausführung in spiegelpoliertem
Edelstahl

Linke Seitenwand
print nettrla Ausführung in
Edelstahl gebürstet
Ausführung in spiegelpoliertem
Edelstahl

Kabinendecke Abgehängte Decke mit
LED-Spots
Oberfläche in spiegelpoliertem
Edelstahl bzw. Wahl Bauherr

Bodenbelag Auslegung für bauseitige
Fussbodenbelegung LINO
1,5mm alternativ
Gummi-Noppen-Boden bzw.
glatter Gummi-Boden nach
Musterkarte

Handlauf Rund mit abgerundeten Enden,
Ø 38 mm,

behindertengerecht,

Ausführung in Edelstahl
gebürstet,
Anbringung an der
linken/rechten
Seitenwand und Rückwand

Kabinentableau

Typ und Ausführung Designtableau aus Musterkarte
Kabinenhoch, barrierefrei
Ausführung bzw. gemäß
Vorbemerkung,
Bedienelemente in einem
horizontalen Tableau,
oberflächenbündig montiert
Ausführung in Edelstahl
gebürstet segmentiertes
LCD-Display,
Runde Kurzhubtaster mit
optischer

Kommando-
registrierung

Quittierung der Rufannahme
durch weiße Tasterbeleuchtung

Taster mit taktiler Beschriftung
runde Displayabdeckung
schwarzes Display

Taster mit grünem Ring zur
Kennzeichnung der
Hauptthaltestelle
Anlage spricht bei Tasterwahl
Dt. / En - Sprache

Schutzart IP21

Weitere Funktionen Tür-Zu-Taster zum vorzeitigen
Schließen der Kabinentür

Proj.: 2404 KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205
LV: 2404-06 Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

LOS 01 AUFZUGSANLAGE-PERSONENAUFZUG
Titel 02 NEUINSTALLATION

Übertrag €

Tür-Auf-Taster zum manuellen
Öffnen der Kabinentür

Haltestellen Akustische Quittierung der
Rufannahme in den
und in der Kabine

Haltestellentableaus moderne Design-Serie
Außenrufe aufgesetzt montiertes
Ruftableau gemäß Musterkarte
AN
Montage der Tableaus auf der
Wand neben den Schachttüren
Außen rechts
Deckplatte in silberfarbigem,
gebürstetem Edelstahl
(AISI304)
Rahmen aus schwarzem,
gebürstetem Edelstahl
Runde Kurzhubtaster
Quittierung der Rufannahme
durch weiße Beleuchtung am
Taster
Schutzart IP20
Rahmen in matter
Edelstahl-Optik

Funktionalität Akustische Quittierung der
Rufannahme in den
Haltestellen und in der Kabine

Fahrtrichtungsanzeige

Ausführung und Material Kabinenstandanzeigen in allen
Haltestellen, Stand- und
Weiterfahrtsanzeige,
Ausführung und Design
passend zum Kabinentableau
und den Außenrufen
Stand- und
Weiterfahrtsanzeige,
Ausführung und Design
passend zum Kabinentableau
und den Außenrufen
Deckplatte in schwarzem
Polycarbonat
segmentiertes LCD-Display
Haltestellensignalisation auf
der Schachtwand montiert
optische Alarmierung

Zugänglichkeit & Sicherheit

Sicherheitseinrichtung Berührungslose
der Kabinentür Überwachung des Türbereichs
durch einen Lichtvorhang
Nothupe Beim Betätigen des
Alarmknopfes in der Kabine
ertönt eine Alarmglocke im
Aufzugsschacht inkl. optische
Alarmierung
Sprachansage Ansage von fest definierten

Proj.: 2404 KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205
LV: 2404-06 Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

LOS 01 AUFZUGSANLAGE-PERSONENAUFZUG
Titel 02 NEUINSTALLATION

Übertrag €

Texten für Etagen-
bezeichnungen, Fahrtrichtung
und Türbewegungen in der
Kabine (deutsch / englisch
Sprache)

Etagenanzeiger
in der Kabine

Etagenanzeige in der Kabine,
segmentiertes LCD-Display
Notstoppschalter in der
Schachtgrube

Gegensprechanlage

Notrufsystem
2-Wege-Kommunikations-
anlage) mit je einer
Sprechstelle in Kabine und
Wartungstableau
Elektrische und mechanische
Kabinentürverriegelung zur
Verhinderung von manuellem
Öffnen der Kabinentür

zwischen

zwei Etagen oder in einer
gesperrten Haltestelle

Gefährdungsprävention

Brandschutz-
klasse

Ausführung der Schachttüren in
Feuerwiderstandsklasse E120
entsprechend EN81-58
Automatische Nachregulierung
der Kabine zum
Stockwerksniveau mit
geöffneten Türen bei Änderung
des

Beladezustandes

Separate Notbeleuchtung in der
Kabine
Beleuchtung entsprechend
EN81, zur Sicherheit des
Wartungs- und

Prüfpersonals,
Schalter befinden sich in der
Schachtgrube und im
Wartungstableau

Fernnotruf
Notrufsystem
Aufschaltung
Center oder
Notrufzentrale

Vorbereitet für ein
nach EN81-28 zur
bei einem Service
einer

Ökoeffizienz

Kabinenbeleuchtung

Kabinenlichtabschaltung bei
Nichtbenutzung der
Aufzugsanlage nach Ablauf
einer einstellbaren, bauseits
definierten Zeit

Regenerativer Antrieb

Einspeisung rückgewonnener
Bremsenergie ins Gebäudenetz

Proj.: 2404 KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205
LV: 2404-06 Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

LOS 01 AUFZUGSANLAGE-PERSONENAUFZUG
Titel 02 NEUINSTALLATION

Übertrag €

Montagegerüst

Wenn keine gerüstlose Montage durchgeführt werden kann, so sind die Vorablieferung der Rüsthülsen, die Lieferung, Montage, Demontage und Entsorgung der erforderlichen Montagegerüste nach UVV und DIN 4420 durch den AN zu erbringen.

Die Verantwortung für die Rüstungen während der gesamten Nutzungszeit obliegt dem AN. Direkt nach erfolgter Demontage der Montagegerüste ist das Material von der Baustelle zu entfernen.

Die Kosten für die Gesamtleistung Montagegerüste sind in der Preisauflistung sowie auf dem Deckblatt zu inkludieren.

Auf Wunsch des AG hat der AN Unterlagen zum Montageablauf bereitzustellen.

Einschließlich systembedingtem Zubehör und Befestigungsmaterial liefern, montieren und betriebsbereit anschließen.

angebotenes Fabrikat / Typ:

.....

Menge: 1,00 Stck EP: GB:

01.02.1.2 Zusätzliche Leistungen - Bauangaben

Zusätzliche Leistungen - Bauangaben

Vorgaben für bauseitige Vorleistungen

- Alle notwendigen und erforderlichen baulichen Durchbrüche und Aussparungen für die Montage Personenaufzug, Eintragung in Montageplan.
- bauseitige Öffnungen die fachgerecht durch den Bau verschlossen werden sollen
- Herstellen von 2 Durchbrüchen für Notbefreiungseinheit Setzen von Durchsteckankern / Lastösen im Schachtkopf in erforderlicher Anzahl

Menge: 1,00 psch EP: GB:

01.02.2 Zusätzliche Leistungen

Zusätzliche Leistungen

- Antrittsbleche an den direkten Schachtzugängen rutschhemmend ausgeführt, als Übergang von der Schachttürschwelle zum vorhandenen Fertigfußboden nach Aufmaß. Hierdurch entfällt die bauseitige Anarbeitung der Schachttürschwellen.
- Umfassungszarge nach Aufmaß.
Oberfläche zinkal oder in Edelstahl geschliffen, ohne Anti-Fingerprint-Beschichtung, Stärke 1,5 mm, Türbreite bis 1.100 mm, Tiefe bis 260 mm, Spiegelansicht umlaufend 60-80 mm.
Senkrechte Bauteile gehen durch, stirnseitig geschlossen. Querstück flächenbündig zu den aufrechten Bauteilen, beidseitig eingekantet.
Aufgrund unterschiedlicher Materialverfügbarkeiten kann es zu optischen Abweichungen zwischen der Werkslieferung (Schachttür) und der lokal beigestellten Umfassungszarge kommen.

Proj.: 2404 KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205
LV: 2404-06 Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

LOS 01 AUFZUGSANLAGE-PERSONENAUFZUG
Titel 02 NEUINSTALLATION

Übertrag €

- Lieferung eines Montageträgers mit zugelassenen
Anschlagpunkten nach BG und UVV.
Montage im Schachtkopf entsprechend der
Anlagenzeichnung.

Menge: 1,00 psch EP: GB:

Summe Titel 02 NEUINSTALLATION

Proj.: 2404 KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205
LV: 2404-06 Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

LOS	01	AUFZUGSANLAGE-PERSONENAUFZUG
Titel	03	SCHACHTENTRAUCHUNG

Übertrag €

Gemäß der Energieeinsparverordnung EnEV besteht die Forderung, dass alle Gebäudeumfassungsflächen so auszuführen sind, dass sie entsprechend dem Stand der Technik dauerhaft luftundurchlässig sind.

Hintergrund für diese Vorschrift ist die generelle Zielstellung, unnötige Wärmeenergieverluste durch unkontrolliertes Entweichen erwärmter Gebäudeluft über Permanent-Öffnungen im Aufzugsschachtkopf zu vermeiden.

Gefordert wird ein baumustergeprüftes System zur kontrollierten Be- und Entlüftung von Aufzugsschächten.

Das System ist Teil der Aufzugsanlage und ist durch den Auftragnehmer vollständig innerhalb des Fahrschachtes zu installieren, in Betrieb zu nehmen und zu warten.

01.03.1.1

Schachtentrauchungssystem

Lieferung und Montage eines Schachtentrauchungssystems gemäß folgender Systemanforderungen:

Das System besteht aus:

- einer Zentraleinheit mit EN54-20 zertifizierten Rauchansaugsystem und Filtereinheit - fertig montiert auf einer Aluminium-Grundplatte. Eine Anbindung an eine vorhandene GLT oder BMZ ist möglich, jedoch nicht zwingend erforderlich.
- einem Ansaugrohrstrang aus Ø25mm Kunststoffrohr, welche ohne Zusatz von lösemittelhaltigen Klebstoffen und Reinigern durch Steckverbindungen zusammengefügt werden.
- einer Verschlusseinrichtung für die Entlüftungsöffnung, welche aus einer Jalousieklappe und einem Sicherheitsstellantrieb mit Federrücklauf besteht. Die Jalousieklappe aus verzinktem Stahlblech verfügt über Hohlkammerlamellen mit elastischen Dichtungen, welche im geschlossenen Zustand luftdicht abschließen.
- Rauchauslösung: Die angesaugte Luft wird permanent auf Rauchpartikel untersucht. Bei Überschreitung eines Schwellwertes (0,8% / Meter) löst das Gerät Alarm aus und die Jalousieklappe öffnet sofort.
- Temperatúrauslösung: Bei Überschreitung eines Wertes von 35°C im Schachtkopf öffnet die Jalousieklappe und schließt erst bei Unterschreitung des eingestellten Wertes (unter Einhaltung einer Schalthysterese). Der Wert lässt sich bedarfsorientiert einstellen (max. 45°C).
- Das Gerät wird über die Aufzugsteuerung eingespeist (24V DC / In 150 mA). Ein zusätzlicher Netzanschluss ist nicht erforderlich.
- Eine Notstromeinheit ist nicht erforderlich. Die Rauchabzugsöffnung öffnet bei Netzausfall mechanisch über Federkraft. Bei Wiederkehr der Netzspannung schließt die Rauchabzugsöffnung automatisch und das System geht von allein in den normalen Betriebszustand über.

Betriebsanleitungen, Schaltpläne, Wartungs- und

Proj.: 2404 KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205
LV: 2404-06 Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

LOS 01 AUFZUGSANLAGE-PERSONENAUFZUG
Titel 03 SCHACHTENTRAUCHUNG

Übertrag €

Prüfhinweise sind in die technische Dokumentation der Aufzugsanlage einzupflegen.

Hinweis: Wetterschutzabdeckung wird bauseits als Dachhaube auf dem Schachtkopf bzw. als Lüftungsgitter seitlich am Schacht ausgeführt. Die Rohbauöffnung beträgt BxH in mm 560x480 bei oberflächenbündiger Montage.

Nutzung der Bestandsdeckendurchbrüche:
Bestandsdeckendurchführung (BxT):500x500 mm,
Alternative DD
Bestandsdeckdurchführung: (BxT): 350x350 mm

einschließlich systembedingtem Zubehör und Befestigungsmaterial liefern, montieren und betriebsbereit anschließen.

angebotenes Fabrikat / Typ:

.....

Menge: 1,00 Stck EP: GB:

Summe Titel 03 SCHACHTENTRAUCHUNG

Proj.: 2404 KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205
LV: 2404-06 Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

LOS 01 AUFZUGSANLAGE-PERSONENAUFZUG
Titel 04 SONSTIGES

Übertrag €

01.04.1.1 **Erstellen der Werks- und Montageplanung**

Erstellen der Werks- und Montageplanung

Menge: 1,00 psch EP: GB:

01.04.1.2 **Bemusterung des barrierefreien Personalaufzuges**

Bemusterung

Bemusterung des barrierefreien Personenaufzuges
vorbereiten und Entscheidungsvorlage vorbereiten und
dokumentieren

Menge: 1,00 psch EP: GB:

01.04.2 **Wartung Jährlich**

Übergabe eine Wartungsvertrages für den barrierefreien
Personenaufzug für den Zeitraum von einem Jahr.

Menge: 1,00 Jr EP: GB:

Summe Titel 04 SONSTIGES

.....

Proj.: 2404 KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205
LV: 2404-06 Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

LOS 01 AUFZUGSANLAGE-PERSONENAUFZUG
Titel 05 REGIESTUNDEN

Übertrag €

Regiestunden

Regiearbeiten dürfen nur auf Anordnung der Bauleitung ausgeführt werden.
Die Regieberichte sind, wenn keine andere Vereinbarung getroffen wurde,
wöchentlich der Bauleitung zur Unterschrift vorzulegen.

01.05.1.1	Meister Regiestunden Meister Menge: 1,00 h	EP:	GB:
01.05.1.2	Obermonteur Regiestunden Obermonteur Menge: 1,00 h	EP:	GB:
01.05.1.3	Monteur Regiestunden Monteur Menge: 1,00 h	EP:	GB:
01.05.1.4	Helfer Regiestunden Helfer Menge: 1,00 h	EP:	GB:
<u>Summe Titel</u>	05 REGIESTUNDEN		

Proj.: 2404 KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205
LV: 2404-06 Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

LOS 01 AUFZUGSANLAGE-PERSONENAUFZUG
Titel 06 PRÜFUNG UND DOKUMENTATION

Übertrag €

01.06.1.1

Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel

Der Auftragnehmer hat rechtzeitig vor der Abnahme schriftlich zu bestätigen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel entsprechend den aktuell gültigen Bestimmungen beschaffen sind und dem Stand der Technik entsprechen.

Die Bestätigung und die Prüfungsunterlagen sind dem Auftraggeber rechtzeitig vor der Abnahme in 3-facher Ausfertigung vorzulegen.

Menge: 1,00 Stck EP: GB:

01.06.1.2

Prüfung zur Inverkehrbringung

Prüfung zur Inverkehrbringung gemäß Aufzugsrichtlinie RL 2014/33/EU durch eine Zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) unter Beistellung eines sach- und fachkundigen Mitarbeiters des AN Aufzugsanlage für die Dauer der Prüfung.

Die Beauftragung der ZÜS durch den AN Aufzugsanlage und die anfallenden Kosten der Prüfung einschließlich aller anfallenden Kosten für die Zurverfügung-Stellung der für die Prüfung notwendigen Unterlagen sowie Prüfungswichte sind als EP in dieser LV-Position anzugeben.

Menge: 1,00 psch EP: GB:

01.06.1.3

Prüfung vor Inbetriebnahme

Prüfung vor Inbetriebnahme gemäß BetrSichV durch eine Zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) unter Beistellung eines sach- und fachkundigen Mitarbeiters des AN Aufzugsanlage für die Dauer der Prüfung..

Die Beauftragung der ZÜS durch den AN Aufzugsanlage und die anfallenden Kosten der Prüfung einschließlich aller anfallenden Kosten für die Zurverfügung-Stellung der für die Prüfung notwendigen Unterlagen sind als EP in dieser LV-Position anzugeben.

Menge: 1,00 psch EP: GB:

01.06.1.4

Einweisung Bedienpersonal

Einweisung des Bedienpersonals in die vollständige elektrotechnische Anlage nach vorheriger Terminvereinbarung durch den Auftragnehmer.

Erstellung einer Unterweisungsbestätigung für die Dokumentation.

Menge: 1,00 psch EP: GB:

01.06.1.5

TÜV-Abnahme

Abnahme des Personenaufzuges mit dem TÜV / Sachverständigen, inkl. Erstellung und Einreichung aller benötigten Dokumente, Beistellung eines sach- und ortskundigen Technikers für die Dauer der Abnahme, Übergabe der erforderlichen technischen

Proj.: 2404 KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205
LV: 2404-06 Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

LOS 01 AUFZUGSANLAGE-PERSONENAUFZUG
Titel 06 PRÜFUNG UND DOKUMENTATION

Übertrag €

Dokumentation,
Kostenangabe inkl. Gebühr des Sachverständigen.

Menge: 1,00 psch EP: GB:

01.06.1.6

Anfertigen von Revisionsplänen

Anfertigen von Revisionsplänen gemäß den fachtechnischen Vorbemerkungen für alle Gewerke dieser Ausschreibung, sämtliche notwendige Brandschutzmaßnahmen sind auf den Plänen eindeutig zu kennzeichnen, die notwendigen Brandschottungen sind mit laufender Nummer zu versehen, für jede Brandschutzmaßnahme (Brandschottung, Brandschutzverkleidung, Brandschutzkanal u.a.) ist eine Übereinstimmungserklärung mit Bezug auf den jeweiligen Einbauort anzufertigen und zu dokumentieren (Bilddokumentation). Die Brandschottungen sind mit dem normierten Kennzeichnungsschild zu kennzeichnen.

Bestandteile der Revisionsdokumentation:
einschl. Einmessen von Kabeln, Rohren,
Anfertigen von Schalt- und Klemmenplänen,
Messen von Spannungsfall, Schleifen- und Isolationswiderstand,
Eintragung der Maße und Werte in die Pläne,
Übergabe von 3 Sätzen farbig gedruckt, angelegt in Standordnern, Anlegen eines Inhaltverzeichnis,
Übergabe der Revisionsunterlagen mit der Schlussrechnung an den Bauherrn sowie Übergabe der Anlagen und Einweisung des technischen Hauspersonals (Anfertigung Einweisungsprotokoll).
Für die Erstellung der Revisionszeichnungen können DWG-Dateien zur Verfügung gestellt werden.

Proj.: 2404 KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205
LV: 2404-06 Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

LOS 01 AUFZUGSANLAGE-PERSONENAUFZUG
Titel 06 PRÜFUNG UND DOKUMENTATION

Übertrag €

Vorab ist eine Kopie in digitaler Form im PDF-Format
1-fach an das Planungsbüro zu schicken.

Menge: 1,00 Stck EP: GB:

Summe Titel 06 PRÜFUNG UND DOKUMENTATION

Summe LOS 01 AUFZUGSANLAGE-PERSONENAUFZUG

Proj.: 2404 KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205
LV: 2404-06 Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

LOS 02 AUFZUGSANLAGE-KLEINLASTENAUFZUG

Währung in €

VORBEMERKUNG

Für das o.g. Bauvorhaben ist ein neuer barrierefreier Kleinlastenaufzug zu liefern, zu montieren und TÜV-abgenommen und betriebsbereit zu übergeben. Die erforderlichen Bauleistungen werden bauseits nach Vorgaben des AN erbracht.

Im Besonderen betrifft dies die Ausbildung des Triebwerksraum im Kleingüteraufzugsschacht.

Der Zugang zum Triebwerksraum erfolgt aus dem Raum im EG oberhalb der Bedienstelle des Kleingüteraufzuges innerhalb des Schachtkopfes.

Der Aufzug (gemäß EN 81-3) soll als Seilaufzug ausgeführt werden und eine Tragfähigkeit von 100 kg besitzen.

Es wird dabei Wert auf aktuellen Stand der Technik und die langfristige Sicherung der Ersatzteilversorgung gelegt.

Von besonderer Bedeutung ist die Betriebs- und Bediensicherheit bei der Nutzung des Aufzuges. Es ist unbedingt sicherzustellen, daß ein unabsichtliches Benutzen oder in Betrieb setzen des Aufzuges durch Kinder ausgeschlossen wird. Ebenso muß ein "Hineinklettern" in den Fahrkorb wirksam verhindert werden.

02.01.1

Bestandsaufmaß - Kleingüteraufzugsschacht

Bestandsaufmaßerstellung - Aufzugsschacht

- durch den AN ist für den der Bestandsschacht ein Bestandsaufmaß zu erstellen, die notwendigen Maße und Bezugsgrößen sind aus dem Architekturplan und Schnittdarstellung gemäß Plan-Nr.: KBN-0078_AR_D5_AZ_Speiseaufzug.pdf zu entnehmen
- Kennzeichnung der Abweichungen im Aufmaßplan

Menge: 1,00 psch EP: GB:

02.01.1.1

Kleingüteraufzug

Lieferung und Montage eines Kleingüteraufzuges gemäß Vorbemerkung und wie nachfolgend beschrieben.

Technische Daten:

- Typ: Kleinlastenaufzug
- Tragfähigkeit: 100 kg
- Betriebsgeschwindigkeit: 0,3 m/s
- Halte-/Zugangsstellen: 2/2, einseitig
- Etagen: UG und EG
- Förderhöhe in mm: 6940
- Fahrkorbmaße BxTxH in mm: 800x600x1000
- Türen BxH in mm: 800x1200
- Schachtmaße BxT in mm: 1000x1000
- Schachtkopf in mm: 1720
- Schachtgrube in mm: 1070
- Triebwerksanordnung: oben direkt im Schacht;
- Revisionsöffnung Zugang Triebwerksraum, oberhalb der Aufzugstür angeben, Podest wird nach Angabe Aufzugsbau montiert
- Zugang über den Schachttüren
- Netzanschluss: Drehstrom 400 V/50 Hz
- Motorleistung: 4,2 kW
- Motor-Schutzart: IP 10

Leistungs- und Lieferumfang:

- Fahrkorb:

Proj.: 2404 KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205
LV: 2404-06 Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

LOS 02 AUFZUGSANLAGE-KLEINLASTENAUFZUG
Titel 01 NEUINSTALLATION-KLEINGÜTERAUFZUG

Übertrag €

Wände, Boden, Zwischenboden
und Decke: Edelstahl gebürstet
Ladegutsicherung über Abweiskanten am Boden und
Zwischenboden aus Edelstahl gebürstet
Fahrkorbboden mit ca. 20 mm Gefälle zur
Fahrkorbrückwand
Fahrkorbabschluss: kontaktgesicherte
Diagonalschranke aus Edelstahl

- Schachttüren:
Drehtür bodengleich, nach DIN EN 81-58 E120 aus
Edelstahl, versehen mit Fehlschließsicherung und
Fallenschloss
- Triebwerksraum/ Triebwerksraumtür:
einflügelig mit Sicherheitsschloss, aus Edelstahl,
Ausführung DIN EN 81-58 E120,
Zugang über den Fahrkorbtür im EG; Triebwerksraum i
im Aufzugsschacht, Decke muss nach Angaben
Aufzugsbau noch montiert werden
- Antrieb:
kompaktes Schneckengetriebe einschließlich
Sicherheitsbremse, Handrad und Treibscheibe bzw.
Kettenrad
- Steuerung:
Hol- und Sendesteuerung mit Rufquittierung,
Besetztanzeige und Hierleuchte, akustisches
Einfahrtsignal, Standortanzeige und Parkhaltestelle,
Außer-Betrieb-Schalter als Schlüsselschalter
- Schachtgerüst:
grundriert, tragende Komponenten weitgehend verzinkt,
zum Einbau in einen bauseitigen Schacht, zur
Aufnahme aller Aufzugsbauteile, Belastungen aus dem
Aufzug müssen vom Baukörper übernommen werden
- Schilder: Hinweis- u. Warnschilder nach Vorschrift
- Unterlagen:
Erstellung und Einreichung der Revisionspapiere für die
behördliche Vorprüfung und Abnahme des Aufzuges
einschließlich der erforderlichen Zeichnungen,
Berechnungen und Schaltpläne
- Montage:
der vorstehenden beschriebenen Aufzugsanlage in
ununterbrochener Folge, einschließlich tariflicher
Montageauslösung und Fahrspesen durch einen
Spezialmonteur
- Sonstiges:
 - Stufenanlegeleiter zum Maschinenraum
 - Lieferung frei Baustelle einschließlich Verpackung und
Transport
 - Veranlassung zur behördlichen Abnahme durch den
TÜV und Übernahme der dafür anfallenden Kosten
 - kostenfreie Bereitstellung der Prüfgewichte zur
Durchführung der TÜV-Prüfung

Lieferzeit: ca. Wochen
zzgl. erforderlicher Montagedauer ca. Tage

Proj.: 2404 KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205
LV: 2404-06 Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

LOS 02 AUFZUGSANLAGE-KLEINLASTENAUFZUG
Titel 01 NEUINSTALLATION-KLEINGÜTERAUFZUG

Übertrag €

einschließlich systembedingtem Zubehör und
Befestigungsmaterial liefern, montieren und
betriebsbereit anschließen.

angebotenes Fabrikat / Typ:

.....

Menge: 1,00 Stck EP: GB:

02.01.2 Zusätzliche Leistungen - Bauangaben

Zusätzliche Leistungen - Bauangaben
Vorgaben für bauseitige Vorleistungen
- Alle notwendigen und erforderlichen baulichen
Durchbrüche und Aussparungen für die Montage
Personenaufzug, Eintragung in Montageplan.
- bauseitige Öffnungen die fachgerecht durch den Bau
verschlossen werden sollen

Menge: 1,00 psch EP: GB:

Summe Titel 01 NEUINSTALLATION-KLEINGÜTERAUFZUG

.....

Proj.: 2404 KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205
LV: 2404-06 Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

LOS	02	AUFZUGSANLAGE-KLEINLASTENAUFZUG
Titel	02	SCHACHTENTRAUCHUNG

Übertrag €

Gemäß der Energieeinsparverordnung EnEV besteht die Forderung, dass alle Gebäudeumfassungsflächen so auszuführen sind, dass sie entsprechend dem Stand der Technik dauerhaft luftundurchlässig sind.

Hintergrund für diese Vorschrift ist die generelle Zielstellung, unnötige Wärmeenergieverluste durch unkontrolliertes Entweichen erwärmter Gebäudeluft über Permanent-Öffnungen im Aufzugsschachtkopf zu vermeiden.

Gefordert wird ein baumustergeprüftes System zur kontrollierten Be- und Entlüftung von Aufzugsschächten.

Das System ist Teil der Aufzugsanlage und ist durch den Auftragnehmer vollständig innerhalb des Fahrschachtes zu installieren, in Betrieb zu nehmen und zu warten.

02.02.1.1

Schachtentrauchungssystem

Lieferung und Montage eines Schachtentrauchungssystems gemäß folgender Systemanforderungen:

Das System besteht aus:

- einer Zentraleinheit mit EN54-20 zertifizierten Rauchansaugsystem und Filtereinheit - fertig montiert auf einer Aluminium-Grundplatte. Eine Anbindung an eine vorhandene GLT oder BMZ ist möglich, jedoch nicht zwingend erforderlich.
- einem Ansaugrohrstrang aus Ø25mm Kunststoffrohr, welche ohne Zusatz von lösemittelhaltigen Klebstoffen und Reinigern durch Steckverbindungen zusammengefügt werden.
- einer Verschlusseinrichtung für die Entlüftungsöffnung, welche aus einer Jalousieklappe und einem Sicherheitsstellantrieb mit Federrücklauf besteht. Die Jalousieklappe aus verzinktem Stahlblech verfügt über Hohlkammerlamellen mit elastischen Dichtungen, welche im geschlossenen Zustand luftdicht abschließen.
- Rauchauslösung: Die angesaugte Luft wird permanent auf Rauchpartikel untersucht. Bei Überschreitung eines Schwellwertes (0,8% / Meter) löst das Gerät Alarm aus und die Jalousieklappe öffnet sofort.
- Temperatúrauslösung: Bei Überschreitung eines Wertes von 35°C im Schachtkopf öffnet die Jalousieklappe und schließt erst bei Unterschreitung des eingestellten Wertes (unter Einhaltung einer Schalthysterese). Der Wert lässt sich bedarfsorientiert einstellen (max. 45°C).
- Das Gerät wird über die Aufzugsteuerung eingespeist (24V DC / In 150 mA). Ein zusätzlicher Netzanschluss ist nicht erforderlich.
- Eine Notstromeinheit ist nicht erforderlich. Die Rauchabzugsöffnung öffnet bei Netzausfall mechanisch über Federkraft. Bei Wiederkehr der Netzspannung schließt die Rauchabzugsöffnung automatisch und das System geht von allein in den normalen Betriebszustand über.

Betriebsanleitungen, Schaltpläne, Wartungs- und

Proj.: 2404 KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205
LV: 2404-06 Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

LOS 02 AUFZUGSANLAGE-KLEINLASTENAUFZUG
Titel 02 SCHACHTENTRAUCHUNG

Übertrag €

Prüfhinweise sind in die technische Dokumentation der Aufzugsanlage einzupflegen.

Schachtentrauchung einschließlich systembedingtem Zubehör und Befestigungsmaterial liefern, montieren und betriebsbereit anschließen.

angebotenes Fabrikat / Typ:

.....

Menge: 1,00 Stck EP: GB:

Summe Titel 02 SCHACHTENTRAUCHUNG

Proj.: 2404 KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205
LV: 2404-06 Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

LOS 02 AUFZUGSANLAGE-KLEINLASTENAUFZUG
Titel 03 SONSTIGES

Übertrag €

02.03.1.1 **Erstellen der Werks- und Montageplanung**

Erstellen der Werks- und Montageplanung

Menge: 1,00 psch EP: GB:

02.03.1.2 **Bemusterung des Kleingüteraufzuges**

Bemusterung

Bemusterung des Kleingüteraufzuges vorbereiten und
Entscheidungsvorlage vorbereiten und dokumentieren

Menge: 1,00 psch EP: GB:

02.03.2 **Wartung Jährlich**

Übergabe eines Wartungsvertrages für den
Kleingüteraufzug für den Zeitraum von einem Jahr.

Menge: 1,00 Jr EP: GB:

Summe Titel 03 SONSTIGES

.....

Proj.: 2404 KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205
LV: 2404-06 Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

LOS 02 AUFZUGSANLAGE-KLEINLASTENAUFZUG
Titel 04 REGIESTUNDEN

Übertrag €

Regiestunden

Regiearbeiten dürfen nur auf Anordnung der Bauleitung ausgeführt werden.
Die Regieberichte sind, wenn keine andere Vereinbarung getroffen wurde,
wöchentlich der Bauleitung zur Unterschrift vorzulegen.

02.04.1.1	Meister Regiestunden Meister Menge: 1,00 h	EP:	GB:
02.04.1.2	Obermonteur Regiestunden Obermonteur Menge: 1,00 h	EP:	GB:
02.04.1.3	Monteur Regiestunden Monteur Menge: 1,00 h	EP:	GB:
02.04.1.4	Helfer Regiestunden Helfer Menge: 1,00 h	EP:	GB:
<u>Summe Titel</u>	04 REGIESTUNDEN		

Proj.: 2404 KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205
LV: 2404-06 Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

LOS 02 AUFZUGSANLAGE-KLEINLASTENAUFZUG
Titel 05 PRÜFUNG UND DOKUMENTATION

Übertrag €

02.05.1.1

Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel

Der Auftragnehmer hat rechtzeitig vor der Abnahme schriftlich zu bestätigen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel entsprechend den aktuell gültigen Bestimmungen beschaffen sind und dem Stand der Technik entsprechen.

Die Bestätigung und die Prüfungsunterlagen sind dem Auftraggeber rechtzeitig vor der Abnahme in 3-facher Ausfertigung vorzulegen.

Menge: 1,00 Stck EP: GB:

02.05.1.2

Prüfung zur Inverkehrbringung

Prüfung zur Inverkehrbringung gemäß Aufzugsrichtlinie RL 2014/33/EU durch eine Zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) unter Beistellung eines sach- und fachkundigen Mitarbeiters des AN Aufzugsanlage für die Dauer der Prüfung.

Die Beauftragung der ZÜS durch den AN Aufzugsanlage und die anfallenden Kosten der Prüfung einschließlich aller anfallenden Kosten für die Zurverfügung-Stellung der für die Prüfung notwendigen Unterlagen sowie Prüfungsgewichte sind als EP in dieser LV-Position anzugeben.

Menge: 1,00 psch EP: GB:

02.05.1.3

Prüfung vor Inbetriebnahme

Prüfung vor Inbetriebnahme gemäß BetrSichV durch eine Zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) unter Beistellung eines sach- und fachkundigen Mitarbeiters des AN Aufzugsanlage für die Dauer der Prüfung..

Die Beauftragung der ZÜS durch den AN Aufzugsanlage und die anfallenden Kosten der Prüfung einschließlich aller anfallenden Kosten für die Zurverfügung-Stellung der für die Prüfung notwendigen Unterlagen sind als EP in dieser LV-Position anzugeben.

Menge: 1,00 psch EP: GB:

02.05.1.4

Einweisung Bedienpersonal

Einweisung des Bedienpersonals in die vollständige elektrotechnische Anlage nach vorheriger Terminvereinbarung durch den Auftragnehmer.

Erstellung einer Unterweisungsbestätigung für die Dokumentation.

Menge: 1,00 psch EP: GB:

02.05.1.5

TÜV-Abnahme

Abnahme des Personanaufzuges mit dem TÜV / Sachverständigen, inkl. Erstellung und Einreichung aller benötigten Dokumente, Beistellung eines sach- und ortskundigen Technikers für die Dauer der Abnahme, Übergabe der erforderlichen technischen

Proj.: 2404 KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205
LV: 2404-06 Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

LOS 02 AUFZUGSANLAGE-KLEINLASTENAUFZUG
Titel 05 PRÜFUNG UND DOKUMENTATION

Übertrag €

Dokumentation, Kostenangabe inkl. Gebühr des
Sachverständigen.

Menge: 1,00 psch EP: GB:

02.05.1.6

Anfertigen von Revisionsplänen

Anfertigen von Revisionsplänen gemäß den fachtechnischen Vorbemerkungen für alle Gewerke dieser Ausschreibung, sämtliche notwendige Brandschutzmaßnahmen sind auf den Plänen eindeutig zu kennzeichnen, die notwendigen Brandschottungen sind mit laufender Nummer zu versehen, für jede Brandschutzmaßnahme (Brandschottung, Brandschutzverkleidung, Brandschutzkanal u.a.) ist eine Übereinstimmungserklärung mit Bezug auf den jeweiligen Einbauort anzufertigen und zu dokumentieren (Bildokumentation). Die Brandschottungen sind mit dem normierten Kennzeichnungsschild zu kennzeichnen.

Bestandteile der Revisionsdokumentation:
einschl. Einmessen von Kabeln, Rohren,
Anfertigen von Schalt- und Klemmenplänen,
Messen von Spannungsfall, Schleifen- und Isolationswiderstand,
Eintragung der Maße und Werte in die Pläne,
Übergabe von 3 Sätzen farbig gedruckt, angelegt in Standordnern, Anlegen eines Inhaltverzeichnis,
Übergabe der Revisionsunterlagen mit der Schlussrechnung an den Bauherrn sowie Übergabe der Anlagen und Einweisung des technischen Hauspersonals (Anfertigung Einweisungsprotokoll).
Für die Erstellung der Revisionszeichnungen können DWG-Dateien zur Verfügung gestellt werden.

Proj.: 2404 KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205
LV: 2404-06 Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

LOS 02 AUFZUGSANLAGE-KLEINLASTENAUFZUG
Titel 05 PRÜFUNG UND DOKUMENTATION

Übertrag €

Vorab ist eine Kopie in digitaler Form im PDF-Format
1-fach an das Planungsbüro zu schicken.

Menge: 1,00 Stck EP: GB:

Summe Titel 05 PRÜFUNG UND DOKUMENTATION

Summe LOS 02 AUFZUGSANLAGE-KLEINLASTENAUFZUG

Proj.: 2404
LV: 2404-06

KURPARKTERASSEN KBN-0078+ KBN 0205
Kurparkterrassen - Aufzugsanlage

ZUSAMMENSTELLUNG

LOS	01	AUFZUGSANLAGE-PERSONENAUFZUG	
Titel	01	ALLGEMEINES / SICHERHEIT-PERSONENSCHUTZ	 €
Titel	02	NEUINSTALLATION	 €
Titel	03	SCHACHTENTRAUCHUNG	 €
Titel	04	SONSTIGES	 €
Titel	05	REGIESTUNDEN	 €
Titel	06	PRÜFUNG UND DOKUMENTATION	 €
<u>Summe</u>	<u>01</u>	AUFZUGSANLAGE-PERSONENAUFZUG	 €
LOS	02	AUFZUGSANLAGE-KLEINLASTENAUFZUG	
Titel	01	NEUINSTALLATION-KLEINGÜTERAUFZUG	 €
Titel	02	SCHACHTENTRAUCHUNG	 €
Titel	03	SONSTIGES	 €
Titel	04	REGIESTUNDEN	 €
Titel	05	PRÜFUNG UND DOKUMENTATION	 €
<u>Summe</u>	<u>02</u>	AUFZUGSANLAGE-KLEINLASTENAUFZUG	 €
Summe LV			 €
zuzüglich 19,00 % Mwst			 €
Gesamtsumme			 €

Datum:

Unterschrift / Stempel: